

DStGB DOKUMENTATION N° 104

Städtepartnerschaften

Instrument der
„kommunalen
Außenpolitik“
der Städte und
Gemeinden



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Mit freundlicher Unterstützung des
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

 **Finanzgruppe**
Deutscher Sparkassen- und Giroverband



Autoren

Uwe Zimmermann,
Beigeordneter des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes



Dr. Klaus M. Nutzenberger,
Direktor des Europabüros
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes

Fotos

DStGB, DPAG, Stadt Rottweil, Stadt Unna, Stadt Haren (Ems),
Stadt Schwerte, Stadt Rostock/nordlicht, Bernd Weber, Hector
Conesa/Shutterstock.com, Arno van Dulmen/ Shutterstock.com

INHALT

Vorwort	4
I. Grußworte	
Grußwort von Heinrich Haasis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes	5
Grußwort von Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt	6
Grußwort von Walter Leitermann, stellvertretender Generalsekretär Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion	7
<i>RGRE: Europäischer Dachverband der kommunalen Spitzenverbände</i>	8
II. Grundsätzliche Überlegungen	
Professor Dr. Frank Baasner, Direktor dfi: Was zeichnet eine gute Städtepartnerschaft aus? Städtepartnerschaften in Europa heute	9
III. Ausgangslage	
Warum werden Städtepartnerschaften geschlossen?	11
Beispiel aus der Geschichte: Die ersten Schritte zwischen Deutschland und Frankreich	12
Daten und Zahlen zu den Städtepartnerschaften	12
IV. Was wird bei einer Städtepartnerschaft vereinbart?	
Gründung einer Städtepartnerschaft	13
Beispiel einer Partnerschaftsurkunde	13
Muster eines Partnerschaftsvertrags	14
Verwaltungsrechtliches Verfahren der Gründung (bei den Kommunen)	15
Probleme von Städtepartnerschaften außerhalb der EU	15
V. Inhalte der Städtepartnerschaften	
Kultur und Geschichte	16

Jugend	16	B. (Bi-) Nationale Fördermöglichkeiten	
Sprachen	16	1. Bengo: Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit	31
Wirtschaft	16	2. Deutsch-Französisches Jugendwerk	31
Beispiel: Städtepartnerschaften der Stadt Schwerte	17	3. Deutsch-Polnisches Jugendwerk	31
		4. Deutsche Sportjugend	31
VI. Neue Wege		5. Deutscher Musikrat	32
Multilaterale Aktivitäten in der EU	17	6. Goethe-Institut	32
Multilaterale Aktivitäten mit Nicht-EU-Ländern	18	7. Robert Bosch Stiftung GmbH	32
Exkurs: GIZ – eine Welt beginnt vor Ort	18	8. IPZ	32
		9. Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit (VIZ)	32
VII. Wie werden Städtepartnerschaften verwaltet?		10. Kommunalpartnerschaftsportal Baden-Württemberg	32
Laufende budgetäre und organisatorische Geschäfte	20	C. Weitere Netzwerke	
Haushaltsrechtliche Grundlagen	20	1. Eurocities: Netzwerk europäischer Großstädte	33
Zulässigkeit einer finanziellen Förderung	21	2. Union of Baltic Cities: Netzwerk der Ostseestädte	33
Sponsoring durch heimische Wirtschaft	21	3. UCLG: United Cities and Local Governments	33
Beispiel: Modellfinanzierung der Städtepartnerschaften in Potsdam	21	4. Les Rencontres (Association of European Cities and Regions for Culture)	33
		5. Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung	33
VIII. Aktuelle Probleme und offene Fragen		6. CLRAE	33
„Vergreisung“ der Städtepartnerschaften	22	7. Deutsch-Französische Beziehungen	33
Stagnation der Städtepartnerschaften	22	8. Deutsch-Polnische Beziehungen	33
		9. Deutsch-Russische Beziehungen	33
IX. Erfahrungen aus der Praxis		Mittlerorganisationen	33
Interview mit Frau Christine Süß / Städtepartnerschaften und Internationale Kontakte in Ludwigsburg	23	D. Auslobung von Preisen	34
Neue Anforderungen im Rahmen des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007 bis 2013) im Bereich Städtepartnerschaften		E. Kontaktdaten der Kammern und Wirtschaftsverbände	
Erfahrungsbericht von Andrea Gehler	26	1. Deutscher Industrie- und Handelskammertag	34
		2. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	34
X. Fördermöglichkeiten und Ehrungen	29		
A. Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union			
1. Einordnung in Aktion 1 des EU-Programms: „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007 bis 2013“	29		
2. EU-Aktionsprogramm „Jugend in Aktion“	30		

VORWORT



*Dr. Gerd Landsberg,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Deutschen Städte- und
Gemeindebundes*

Die Partnerschaften der Städte und Gemeinden sind der ideale Ort der internationalen Begegnung von Menschen. Sie sind Völkerverständigung im bestverstandenen Sinne. Aber sie sind noch mehr. Kommunale Partnerschaften werden als Plattform genutzt, um Demokratisierungsprozesse in Staaten zu unterstützen, in denen Rechtsstaatlichkeit und Freiheit noch erkämpft werden müssen. Kommunale Partner in Industriestaaten und Schwellenländern oder der sogenannten Dritten Welt arbeiten zusammen und lernen voneinander. Und die fachlich-thematische Zusammenarbeit kommunaler Partner in Netzen und Vereinigungen ermöglicht einen gemeinsamen Zugang zu Fördermitteln, vor allem der Europäischen Union.

Schwieriger ist es geworden, neue Städtepartnerschaften ins Leben zu rufen. Das hat vielfältige Gründe. Es liegt teilweise daran, dass die überwältigende Mehrheit der deutschen Kommunen bereits städtepartnerschaftlich arbeitet und die Anzahl der Partnerschaften nicht beliebig vergrößert werden kann. Hinzu kommt, dass der finanzielle Spielraum der Kommunen zur Förderung der Städtepartnerschaftsarbeit vor dem Hintergrund der anhaltenden kommunalen Finanzkrise stetig kleiner wird. Und schließlich hat die deutsche Städtepartnerschaftsarbeit auch ein konkretes Personalproblem. Die Arbeit in den Städtepartnerschaftsvereinen wird seit Jahren, zum Teil Jahrzehnten von den gleichen Aktiven verantwortlich getragen, die Gewinnung von Nachwuchs ist schwierig. Die jüngere Generation empfindet heute das friedliche und freundschaftliche Zusammentreffen verschiedenster Nationen in Europa und international als Normalität. Ihr fehlt das Wissen und die Erfahrung der Kriegs- und Nachkriegsgenerationen, die diese Normalität nach Jahrhunderten der Feindschaft der Völker auf unserem Kontinent mit Mühe und Engagement erarbeitet haben. Die Zukunft der Städtepartnerschaftsarbeit wird daher auch die Frage zu beantworten haben, wie sie sich mit diesem Erfolg ihrer Arbeit nachhaltig weiterentwickeln und Menschen zum europäischen und internationalen Engagement motivieren und gewinnen kann.

Diese Dokumentation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes befasst sich mit den europäischen und internationalen Städtepartnerschaften. Nicht aber mit den deutsch-deutschen Städtepartnerschaften, die nicht zuletzt nach der Wiedervereinigung unseres Landes unverzichtbare Beiträge für die Begegnung und das Zusammenwachsen der Menschen in allen Teilen Deutschlands geleistet haben. Dessen ungeachtet stellen sich viele Fragen und Probleme der internationalen kommunalen Partnerschaftsarbeit in gleicher oder ähnlicher Form auch in den deutsch-deutschen Städtepartnerschaften. Ich wünsche den Tausenden von Partnerschaften deutscher Städte und Gemeinden weiterhin viel Erfolg und nicht zuletzt den engagierten Menschen auch viel Freude in der Städtepartnerschaftsarbeit.

Berlin, Juli 2011

Dr. Gerd Landsberg

I. Grußworte

Grußwort von Heinrich Haasis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

Städtepartnerschaften haben in den vergangenen Jahrzehnten eine bemerkenswerte Tradition geschaffen. Austausch und Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen wurden für viele Menschen direkt erlebbar. Denn Städtepartnerschaften fördern den Aufbau persönlicher Kontakte. Gerade in der Europäischen Union haben so die Städtepartnerschaften einen bemerkenswerten Beitrag zur Europäischen Integration geleistet.

Mit der vorliegenden Dokumentation über Entwicklung, Bedeutung und Ausgestaltung von Städtepartnerschaften bietet der Deutsche Städte- und Gemeindebund nicht nur einen hervorragenden Überblick über das bestehende städtepartnerschaftliche Engagement. Die Publikation gibt vielmehr eine Vielzahl praktischer Tipps und macht somit Appetit, den kommunalen Austausch länderübergreifend weiter zu intensivieren.

Gerne hat die Sparkassen-Finanzgruppe sich an dem Zustandekommen dieser Dokumentation beteiligt. Gerade für die Sparkassen gehört es zum Selbstverständnis, regionales Engagement zu fördern und gleichzeitig auch zu dem sprichwörtlichen „Blick über den Tellerrand“ zu ermuntern. Hier leisten Städtepartnerschaften wichtige Impulse für die Menschen.

Ich wünsche allen Städtepartnerschaften viel Erfolg und Freude an der Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Heinrich Haasis



*Heinrich Haasis
Präsident des
Deutschen Sparkassen-
und Giroverbandes*

 **Finanzgruppe**
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Grußwort von Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt



*Dr. Werner Hoyer
Mitglied des Deutschen
Bundestages
Staatsminister im
Auswärtigen Amt
Beauftragter für die
deutsch-französische
Zusammenarbeit*

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

regelmäßige Kontakte auf Regierungsebene sind wichtig. Entscheidend für lebendige Beziehungen zwischen zwei Staaten aber sind intensive Kontakte der Bürger. Dabei haben Städtepartnerschaften eine unersetzliche Funktion: Sie ermöglichen das unmittelbare Zusammentreffen von Menschen aus verschiedenen Ländern, die Begegnung beim jeweils anderen „zu Hause“, sei es aufgrund einer gemeinsamen Leidenschaft, etwa für Musik oder Sport, sei es aufgrund gemeinsamer beruflicher Interessen, sei es beim ehrenamtlichen Engagement. Aus diesen Begegnungen nehmen die Bürger bleibende Eindrücke und neue Anstöße mit. Durch den Austausch erwerben sie neben einer besseren sprachlichen Kompetenz auch die Schlüssel, die ihnen Zugang zu Mentalität und Motivation des Anderen ermöglichen.

Gerade die deutsch-französische Freundschaft verdankt viel von ihrer heutigen Tiefe und Verankerung – und letztlich auch viel von der Selbstverständlichkeit, mit der wir sie im Jahr 2011 betrachten – dem engmaschigen Netzwerk der deutsch-französischen Städtepartnerschaften. Sie tragen als Fundament der Bürger all das, was Politik und Gesellschaft unserer Länder aufgebaut haben und weiter in unserem gemeinsamen Europa aufbauen. Heutzutage gibt es rund 2200 deutsch-französische Partnerschaften, das sind so viele Städtepartnerschaften wie mit keinem anderen Land auf der Welt. Bereits kurz nach 1945, als die Wunden des Krieges kaum verheilt waren, gaben visionäre Bürger mit der Gründung von Städtepartnerschaften den Anstoß zu einem Aussöhnungsprozess, der 1963 durch den Elysée-Vertrag die Grundlage für eine Vertiefung erhielt. Sie ahnten, in welchem Maße die Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich zur Sicherung von Frieden und Stabilität in Europa beitragen würde.

Heutzutage tragen Partnerschaften von Gemeinden und Regionen überall in Europa zur Schaffung eines vereinten Europas bei, fördern die Zusammenarbeit und stärken den Zusammenhalt zwischen Bürgern aus den Mitgliedsstaaten. Eine Selbstverständlichkeit ist dies nicht, es verlangt ständiges Engagement und dauerhafte Freude am Entdecken und Erleben des Partners. Denjenigen, die durch Partnerschaften lebendige Beziehungen begründet haben, ebenso wie denjenigen, die diese Partnerschaften im Laufe der Jahre immer wieder mit neuem Leben erfüllt haben, gilt unser Respekt und Dank.

Dr. Werner Hoyer

Grußwort von Walter Leitemann, Stellv. Generalsekretär Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion

Kommunale Partnerschaften sind die traditionelle Form kommunaler Auslandskontakte. Ihren Ausgangspunkt hat die kommunale Partnerschaftsbewegung – was zumindest ihren europäischen Teil angeht – in den unmittelbaren Nachkriegsjahren. Diese historische Verankerung prägt bis heute Form und Inhalt der Bewegung. In der ersten Phase der Nachkriegszeit ging es vorrangig um die Wiederherstellung vertrauensvoller Beziehungen ehemals verfeindeter Staaten. Die Erfahrung zweier Weltkriege auf europäischem Boden innerhalb kürzester Zeit machte deutlich, dass das zwischenstaatliche Beziehungsgeflecht nicht allein der nationalen Politik und ihren Diplomaten überlassen werden kann. Damit war die Idee der Bürgerbegegnung als Fundament grenzüberschreitender Beziehungen geboren. Die kommunalen Partnerschaften waren und sind das ideale Instrument dieser Diplomatie von unten.

Als wenige Jahre danach das Projekt der europäischen Integration auf den Weg gebracht wurde, wurde die Idee der Annäherung und des Zusammenwachsens von Nationen auch für diesen Bereich fruchtbar gemacht. Zur Diplomatie von unten gesellte sich die europäische Integration von unten als wesentliche Inhalte der europäischen Partnerschaftsbewegung. Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedsländer haben, als sie im Frühjahr 2007 in Berlin zusammenkamen, um den fünfzigsten Geburtstag der Europäischen Union zu feiern, in einer Erklärung davon gesprochen, dass die europäische Einigung Gemeinsamkeit gestiftet und Gegensätze überwunden habe. Wörtlich heißt es dazu: „Wir leben heute miteinander, wie es nie zuvor möglich war.“ Man könnte diesem Satz ohne Überheblichkeit hinzufügen, dass die Kommunen mit ihren Partnerschaften einen wesentlichen Anteil an diesem Zustand haben. Die Europäische Integration wäre als politisches Projekt nie erfolgreich gewesen, wenn es nicht durch eine Vielzahl von städtepartnerschaftlichen Kontakten zu einem Bürgerprojekt geworden wäre.

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat seine Wurzeln in der europäischen Partnerschaftsbewegung und ist diesem Thema bis heute treu geblieben. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, denn um die Städtepartnerschaften ist es ruhiger geworden. Und es gibt auch Zeitgenossen, die der Meinung sind, dass ihre Zeit vorüber ist. Sei es, weil sie ihre Zielsetzungen erreicht haben, oder sei es, weil sie sich im Wandel der Zeit überlebt haben.

Dass beides nicht zutrifft, zeigt der Umstand, dass Städtepartnerschaften nach wie vor begründet und gelebt werden. Sicherlich haben sich die Zeiten geändert und die Städtepartnerschaftsbewegung musste und muss sich dem Wandel anpassen. Diesen Wandel zu begleiten, ihn sichtbar zu machen und der Städtepartnerschaftsbewegung in diesem Transformationsprozess helfend zur Seite zu stehen, ist Aufgabe des RGRE.

Die Europäische Städtepartnerschaftsbewegung ist mehr als sechzig Jahre alt. Sie ist damit noch lange nicht im Rentenalter.

Walter Leitemann



*Walter Leitemann
Stellv. Generalsekretär
Rat der Gemeinden
und Regionen Europas /
Deutsche Sektion*



RGRE: Europäischer Dachverband der kommunalen Spitzenverbände

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) (Council of European Municipalities and Regions – CEMR) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im RGRE sind 53 nationale Kommunalverbände aus 39 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert auf diese Weise in ganz Europa etwa 100 000 kommunale Gebietskörperschaften. Die deutsche Sektion des RGRE ist in den Führungsgremien des europäischen Dachverbandes (Europäischer Hauptausschuss, Exekutivbüro) vertreten und arbeitet in den Arbeitsgruppen mit.

Der RGRE wurde im Jahre 1951 von **deutschen und französischen Bürgermeistern** in Genf gegründet. Er hat seine Wurzeln in der europäischen Städtepartnerschaftsbewegung. Sein Ziel war die Annäherung und Verständigung der Völker Europas zu einem Zeitpunkt, zu dem die Idee eines vereinten Europas noch nicht im Zentrum der politischen Debatte stand. Der Verbandsname wurde per Satzungsänderung vom 15. Oktober 1984 von „Rat der Gemeinden Europas“ in „Rat der Gemeinden und Regionen Europas“ geändert. Damit sollte im Namen des Verbandes zum Ausdruck kommen, dass in ihm auch kommunalverfasste Regionen eine Heimat haben. Seit 1955 gibt es eine Deutsche Sektion des RGRE. Die vereinsrechtliche Gründung des RGRE/ Deutsche Sektion erfolgte durch Eintrag ins Vereinsregister der Stadt Frankfurt am Main am 22. Dezember 1958. Der RGRE hat seinen Sitz in Paris. Seit 1995 ist der RGRE mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten. Er trägt damit der zunehmenden Bedeutung der europäischen Gesetzgebung für die Kommunen und Regionen Europas Rechnung. Präsident des europäischen Dachverbandes ist der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster, seine Vertreterinnen in der Funktion als Erste Vizepräsidentinnen sind Aina Calvo Sastre, Bürgermeisterin von Palma de Mallorca und Mitglied des Präsidiums des spanischen Kommunalverbandes FEMP, sowie Annemarie Jorritsma, Bürgermeisterin der niederländischen Stadt Almere

und Präsidentin des niederländischen Kommunalverbandes VNG.

Die deutsche Sektion des RGRE ist ein Zusammenschluss von rund 600 europaaengagierten deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Sie ist in den Gremien des internationalen Rates der Gemeinden und Regionen Europas mit Sitz und Stimme vertreten. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) sind ebenfalls Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE. Präsident der deutschen Sektion ist ebenfalls der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster.

Ein besonderer Arbeitsbereich des RGRE ist der Deutsch-Französische Ausschuss (DFA). Er hat die Aufgabe, die deutsch-französischen Städtepartnerschaften, die mit über 2000 Partnerschaften den Löwenanteil der deutschen Städtepartnerschaften stellen, inhaltlich und organisatorisch zu begleiten. Dem DFA stehen der ehemalige Beigeordnete Reinhard Sommer aus Brilon sowie als Stellvertretender Vorsitzender das Kreistagsmitglied des Bergisch-Rheinischen Kreises, Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz, vor. Die Geschäftsführung hat das Europabüro des DSTGB unter der Leitung von Dr. Klaus M. Nutzenberger inne. Der DFA hat sich zur Aufgabe gesetzt, in Form von Veranstaltungen, Fachkonferenzen und Auskünften den Städtepartnerschaften eine Anlaufstelle zu bieten, um bei Problemen jeglicher Art zur Seite zu stehen.

Die Veranstaltungen des DFA werden federführend abwechselnd entweder von der französischen oder der deutschen Seite durchgeführt. Eine jährlich stattfindende große Konferenz hat zum Ziel, möglichst viele Vertreter der deutsch-französischen Städtepartnerschaften zu versammeln. Der Termin lehnt sich immer an den Jahrestag des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages vom 22. Januar 1963 an.

**Internet: www.ccre.org
www.rgre.de**

II. Grundsätzliche Überlegungen

Professor Dr. Frank Baasner:

Was zeichnet eine gute Städtepartnerschaft aus?

Städtepartnerschaften in Europa heute

Die organisierte Partnerschaft zwischen Städten ist eine sehr europäische Idee und eine bestimmte Konzeption von geteilten Chancen, gemeinsamer Verantwortung und menschlicher Verbundenheit. Natürlich gibt es auch außerhalb der europäischen Länder enge Verbindungen zwischen Kommunen, aber die Dichte und vor allem die strategische politische Bedeutung, die den Städtepartnerschaften in Europa zukommt, sind untrennbar mit der europäischen Geschichte verbunden. Tausende von Kommunen haben sich ein Netz von Partnerstädten aufgebaut, oft mehr als eine Partnergemeinde steht auf dem Ortsschild an der Haupteinfahrtsstraße unserer europäischen Städte. Innerhalb dieses Netzwerks spielen die Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Kommunen eine herausragende Rolle, sowohl was Quantität (mehr als 2100) als auch Erfahrung (1950 wurde mit Ludwigsburg-Montbéliard die erste deutsch-französische Partnerschaft begründet) angeht. Die deutsch-französischen Partnerschaften sind nicht „besser“ als andere, dieser Eindruck soll nicht erweckt werden, aber durch ihren enormen kollektiven Erfahrungsschatz sind sie besonders interessant, wenn es um die Analyse der heutigen Situation geht.

Denn eines ist klar: Der Ruf der Städtepartnerschaften ist nicht überall der beste, in manchen Gemeinderäten werden in Zeiten knapper Budgets die Austauschprogramme misstrauisch beäugt und oft hört man die Frage, ob das denn heute noch nötig und zeitgemäß sei, da der Frieden in Europa gesichert und die Kommunikation ohnehin durch die heutigen Medien kein Problem mehr ist. In der Tat müssen sich die Kommunen fragen und fragen lassen, ob ihre Instrumente der Partnerschaft lebendig, effizient und zeitgemäß sind. Die Augen vor den bekannten Problemen zu verschließen wäre falsch und gegenüber dem Steuerzahler nicht korrekt. Worin bestehen die häufigsten Probleme der Städtepartnerschaften heute? 1. Die über Jahrzehnte gewachsenen Formen der Kooperation finden nur



*Professor Dr. Frank Baasner
Direktor des Deutsch-Französischen
Instituts (dfi)*

schwer den erforderlichen Nachwuchs, was zu dem generellen Vorwurf der „Überalterung“ führt. 2. Die Motivation für die (heute meist ehrenamtliche) Arbeit in den Städtepartnerschaften ist über den traditionellen Hinweis auf die europäische Aussöhnung kaum mehr zu wecken. 3. Europa ist für die Nachkriegsgenerationen mehr und mehr eine Normalität geworden, so dass der „exotische“ Faktor in den Städtepartnerschaften nicht mehr ausreichend geboten ist. Diese hier exemplarisch genannten drei Punkte gelten selbstverständlich nicht für alle Partnerschaften, aber sie treten in den deutsch-französischen Jumelages so häufig auf, dass es sinnvoll scheint, sie ernst zu nehmen und zu diskutieren.

Zunächst sollte man sich bewusst machen, welchen immensen Weg die Städte und Gemeinden in Europa in den vergangenen 65 Jahren, und dann nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Blocks in den letzten 20 Jahren, zurückgelegt haben. Auf der kommunalen Ebene sind die menschlichen Bindungen zur Realität geworden, auf kommunaler Ebene haben die Menschen gelernt, die eigene und die fremde Schuld zu erkennen, anzunehmen und schließlich zu vergeben. Man mag das im heutigen Rückblick für Pathos der Kriegsgeneration halten, aber es muss immer wieder

Die deutsch-französische Partnerschaftsarbeit wurde in Brüssel mit Europaabgeordneten diskutiert, von links: Sabine Verheyen (MdEP); Dr. Klaus Nutzenberger (DStGB); Reinhard Sommer (RGRE); Jutta Haug (MdEP); Sylvie Lenourichel (Präsident de la Commission Franco-Allemande); Valérie Loraït (Chef de projet Europe du Citoyen)



gesagt werden, was gerade auf der „kleinen“ oder besser der konkreten Ebene der kommunalen Kooperation geleistet wurde, wie oft Menschen über ihren eigenen Schatten gesprungen sind, eigenes Leid in der Verarbeitung mit dem ehemaligen Feind und Gegner überwunden haben. Allerdings macht es wenig Sinn, den jüngeren Europäern vorzuwerfen, sie wüssten das nicht zu schätzen und würden die europäische Integration vorschnell für eine Gegebenheit halten. Richtig ist vielmehr, dass wir heute Formen finden müssen, um diese in die Vergangenheit rückende Epoche europäischer Gründerzeit angemessen zu erinnern und neue Formen der gemeinsamen Aktion finden.

Der erste Denkansatz, den man bei den heute dynamischen Partnerschaften erkennen kann, geht in Richtung der „Professionalisierung“. Was ist damit gemeint? War für die Gründergeneration die emotionale, menschliche Ebene des persönlichen Austauschs oft die entscheidende Motivation, so wird heute viel rationaler gearbeitet. Kommunen stehen vor ähnlichen Herausforderungen, die Themen der städtischen Politik sind in den europäischen Ländern oft die gleichen. Bestehende persönliche Kontakte werden nun in beruflichen Austausch und in projektorientierte Zusammenarbeit überführt. Austausch von Erfahrungen, Diskussion guter Praxisbeispiele, gemeinsame Nutzung von externer Beratung – dies sind nur einige der Formen, in denen Städtepartnerschaften heute ihren Sinn und ihre Berechtigung finden können. Dabei ist zu beobachten, dass über die sachliche Motivation und Arbeit neue menschliche Kontakte entstehen, die genauso ihren emotionalen Wert haben wie früher – nur sind sie eher das Ergebnis und nicht der Ausgangspunkt der Partnerschaften.

Den zweiten Aspekt, der mir wichtig scheint, könnte man die „Ökonomisierung“ der Kooperation nennen. Damit soll nicht gesagt werden, dass es in Zukunft ohne ehrenamtliches Engagement und ohne öffentliche Zuschüsse gelingen wird, die Städtepartnerschaften lebendig zu erhalten. Aber in mehr als einem Fall kann man sehen, dass aufgrund der dauerhaften, stabilen Austauschstrukturen auch klassische wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Das mag ein gemeinsamer Markt sein, wo Händler aus den beteiligten Gemeinden ihre Produkte anbieten, das können Initiativen zur gegenseitigen Unterstützung beim Tourismusmarketing sein oder sogar die Ansiedlung von Filialen in den Partnerstädten. Auch die Politik und die Verwaltung haben längst erkannt, dass einige EU-Programme die Chance bieten, die bestehenden partnerschaftlichen Verbindungen zu nutzen, um Fördergelder einzuwerben. Hier verbindet sich die genannte „Professionalisierung“ mit der „Ökonomisierung“. Wichtig bei diesem Punkt ist die Erkenntnis, dass potenziell alle Akteure einer städtischen Struktur aus der Partnerschaft ihren Nutzen ziehen können. Und das heißt für die praktische Arbeit, dass es gute Kommunikationskanäle zwischen Verwaltung, Vereinen und Wirtschaft geben muss, wenn diese Potenziale ausgeschöpft werden sollen.

Der dritte Punkt, der die heutigen deutsch-französischen Partnerschaften prägt, ist die Ausweitung auf andere Partner. Die Mehrzahl der deutschen Gemeinden mit einer französischen Partnergemeinde hat weitere Partnerschaften. Dabei gibt es die „Klassiker“ der westeuropäischen Nachkriegszeit (England, Italien...), aber zunehmend auch mittel- und osteuropäische Gemeinden aus den ehemaligen Ostblockstaaten. Zudem

haben etliche Gemeinden Partnerschaften mit entfernten Städten gegründet, traditionell mit den USA und in jüngerer Vergangenheit auch mit Gemeinden aus den ehemaligen GUS-Staaten. Diese über Europa hinausgehende Erweiterung der Partnerschaften bringt große Herausforderungen mit sich, denn sowohl die geographische Entfernung als auch das bisweilen erhebliche soziale Gefälle verändern die Ausgangssituation ganz wesentlich. Es muss in diesen Fällen darauf geachtet werden, dass die neuen und „komplizierten“ Partnerschaften den älteren und erfahrenen Jumelages nicht Konkurrenz machen, denn anders als viele Stimmen glauben machen, sind die innereuropäischen Städtepartnerschaften kein Selbstläufer, sondern bedürfen permanenter Pflege. Ausweitung kann eine gute Strategie in der Professionalisierung sein, birgt aber auch Risiken, derer man sich bewusst sein muss.

Und schließlich scheinen heute mehr und mehr Gemeinden den Weg zu einem systematischen Management der Städtepartnerschaften zu gehen. Das ist in Zeiten knapper Ressourcen und geringerer Motivation sicher notwendig und sinnvoll. Mit Management sind hier Bestrebungen gemeint, die Abläufe transparent und für neue engagierte Bürger nachvollziehbar machen, Angebot und Nachfrage (zum Beispiel im schulischen oder künstlerischen Bereich) aufeinander abzustimmen, die Kommunikation zwischen den verschiedenen Partnerschaftsinitiativen zu verbessern, die Sichtbarkeit der praktizierten

Partnerschaften sicherzustellen und schließlich eine Lobby für die Städtepartnerschaft in den betroffenen Gemeinderäten zu bilden. Die Organisationsformen sind dabei eine nachgeordnete Frage; denkbar wäre eine Verankerung in der Stadtverwaltung ebenso wie die Gründung eines Partnerschaftskomitees. Die oben genannten Probleme (Alterung, Motivation usw.) können gemindert werden, wenn die Partnerschaftspolitik als aktiver Teil der Gemeindepolitik verstanden wird. Denn oft kann man beobachten, dass die bereits in den Partnerschaftsaktivitäten mitwirkenden Bürger wie in „geschlossenen“ Welten arbeiten und nicht sehen, dass neue Motivationen für die Fortentwicklung der Städtepartnerschaften durchaus in anderen Teilen der Bevölkerung vorhanden sind. Die Brücke zwischen den verschiedenen Teilen der Stadtgesellschaft zu bauen ist eine wichtige Aufgabe der koordinierenden Stellen. Wer nicht aktiv das Thema vertritt und es in alle denkbaren Netzwerke einbringt und stattdessen passiv auf eine neue Generation von motivierten Bürgern wartet, wird wenig erreichen.

Abschließend sei in Erinnerung gerufen, dass die großen gesellschaftlichen Themen unserer europäischen Gesellschaften – Bildung, Integration, sozialer Zusammenhalt – vor allem auf kommunaler Ebene bearbeitet werden müssen. Städtepartnerschaften sind kein Luxus und keine Nostalgieveranstaltung, sondern ein für Europas Entwicklung wichtiges Instrument der zukunftsorientierten Kooperation.

III. Ausgangslage

Warum werden Städtepartnerschaften geschlossen?

Seit den 1950er-Jahren dienen die städtepartnerschaftlichen Beziehungen dem Aufbau freundschaftlicher Beziehungen in Europa. Sie sind ein erfolgreiches Mittel zur Pflege gegenseitiger Beziehungen zwischen den Europäischen Bürgern und trugen insbesondere unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zur Sicherung des Friedens bei.

Im Laufe der Jahre hat sich das Tätigkeitsfeld der Städte- und Gemeindepartnerschaften weiterentwickelt.

Noch immer steht die Begegnung der Menschen im Vordergrund: Durch das Zusammentreffen der Bürgerschaft, der Jugend, des Kulturaustauschs, in Schulpartnerschaften und dem Austausch der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen. Aber weitere Aktivitäten



Soziale Projekte wie der Bau und die Erweiterung der Behindertenwerkstatt in Trakai kennzeichnen die Zusammenarbeit der Partnerstädte Rheine, Bernburg, Borne (NL) und Trakai (Litauen). Vertreter des Caritasverbandes Rheine überreichten eine Spende für die Behindertenarbeit in Trakai

sind hinzugekommen. Städtepartnerschaften sind heute auch eine Form der kommunalen fachlichen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches. In ihnen wird eine Möglichkeit der gemeinsamen Wirtschaftsförderung und der Etablierung wirtschaftlicher Beziehungen gesehen. Ein Beispiel hierfür sind zum Beispiel die von den Regierungen in Deutschland und Russland unterstützten und koordinierten Bemühungen, über Städtepartnerschaften zu einem gegenseitigen Austausch und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei den Themen Stadtentwicklung und öffentliche Daseinsvorsorgeinfrastruktur zu kommen.



1997 wurde die Briefmarke „50 Jahre Städtepartnerschaften“ herausgegeben

BEISPIEL AUS DER GESCHICHTE: DIE ERSTEN SCHRITTE ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH

Der 1950 unterschriebene Partnerschaftsvertrag zwischen Ludwigsburg und Montbéliard, wohl der erste nach dem Zweiten Weltkrieg, besiegelte die erste deutsch-französische Städtepartnerschaft. Diese Partnerschaft entwickelte sich dank der historisch begründeten Verbindung der Fürstenhäuser Württemberg und Mömpelgard. Für ihre vorbildhaften städtepartnerschaftlichen Beziehungen erhielten Ludwigsburg und Montbéliard 1988 den Adenauer-de-Gaulle-Preis.

DATEN UND ZAHLEN ZU DEN STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Derzeit existieren etwa 17 000 kommunale Partnerschaften in Europa. Deutschland liegt dabei mit seinen insgesamt 6 092 Partnerschaften mit an vorderster Position. Etwa jede fünfte deutsche Stadt oder Gemeinde hat eine Partnerkommune im Ausland, vor allem in Frankreich, Polen, Großbritannien, Italien und den Benelux-Staaten. Den stärksten Anteil haben die deutsch-französischen Städtebeziehungen mit 2 226 Partnerschaften. Gefolgt wird dies von den 615 Partnerschaften mit Polen und 376 Partnerschaften mit Italien. Die deutschen Kommunen haben jedoch nicht nur Partnerschaften mit europäischen Staaten, sondern zunehmend auch mit Staaten in Afrika, Lateinamerika, Asien, der Karibik und der Pazifikregion. Seit den 1990er-Jahren blicken die Kommunen auf der Suche nach Kooperationspartnern auch immer mehr Richtung Osteuropa und Russland. Derzeit gibt es rund 90 Partnerschaften zwischen deutschen und russischen Städten.

Deutsche Kommunen sind wichtige Kooperationspartner für viele Staaten Europas und der ganzen Welt. Vor allem für Polen hat Deutschland an den insgesamt 2 041 Partnerschaften der polnischen Städte und Gemeinden den stärksten Anteil. Auch Frankreich ist mit 210 Partnerschaften ein bedeutender Kooperationspartner für die Polen.

Tab. 1: Anzahl der Städtepartnerschaften in 2006¹

	A	B	CZ	DK	SF	F	D	H	I	NL	PL	Total
Österreich		7	86	4	7	41	360	155	87	7	22	902
Belgien	7		14	5	3	281	138	5	44	23	26	718
Tschechische Republik	86	14		15	9	55	320	11	44	73	136	1124
Dänemark	4	5	15		130	13	119	15	8	9	98	932
Finnland	7	3	9	130		7	84	53	9	6	20	1165
Frankreich	41	281	55	13	7		2226	60	802	35	210	5953
Deutschland	360	138	320	119	84	2226		338	376	255	651	6092
Ungarn	155	5	11	15	53	60	338		65	32	65	1676
Italien	87	44	44	8	9	802	376	65		17	82	2096
Niederlande	7	23	73	9	6	35	255	32	17		188	722
Polen	22	26	136	98	20	210	651	65	82	118		2041

¹ <http://www.twinning.org/uploads/assets/news/Copy%20of%20Stat%20Twinning%202006.pdf>

IV. Was wird bei einer Städtepartnerschaft vereinbart?

Gründung einer Städtepartnerschaft

Für eine Partnerschaft einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Kreises können verschiedene rechtliche Gestaltungsformen gewählt werden. Diese unterscheiden sich für die Kommunen in dem Grad der Verbindlichkeit, jedoch nicht in ihrem Charakter als rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen der Gemeindevertretungen. Es gibt darüber keine Vorschriften, die Städte und Gemeinden sind grundsätzlich im Rahmen der für die Kommunen geltenden gesetzlichen Bestimmungen frei darin zu definieren, wie und mit welchen Zielen sie zusammenarbeiten möchten.

Die häufigste Form ist der Partnerschaftsvertrag, der feierlich mit der gemeinsamen Unterzeichnung einer Partnerschaftsurkunde besiegelt wird. Vielerorts geschieht dies in einem feierlichen Akt, an dem Vertreter beider Partnerkommunen teilnehmen und die Absichtserklärung öffentlich verlesen wird. Die Partnerschaftsverträge und die Partnerschaftsurkunden haben für die Kommunen keine rechtliche, jedoch eine moralische Verbindlichkeit. Die so geschlossenen Partnerschaften sollten auf Dauer angelegt sein und durch aktiven Austausch gepflegt werden.

Den ersten Schritt zu solch einer Städtepartnerschaft und somit eine Vorstufe des eigentlichen Partnerschaftsvertrages, kann eine Kooperationsvereinbarung darstellen. Mit einer Beschränkung auf einen spezifischen Bereich der Zusammenarbeit und auf einen festen Zeitraum, können beide Kommunen prüfen, ob die Kooperation gute Ergebnisse erzielen kann. Zum Erfolg einer Partnerschaft zweier Kommunen trägt bei, wenn zwischen ihnen strukturelle oder kulturelle

Ähnlichkeiten bestehen. Die gemeinsame Verbindung zweier Partner kann auch historisch begründet sein.

Üblich ist der Einsatz mehrerer Rechtsformen für die Bildung einer Kommunalpartnerschaft. Insbesondere die Bildung zusätzlicher Partnerschaftsvereine oder Partnerschaftsausschüsse hat sich in der Praxis bewährt. Diese arbeiten eng mit der Stadtverwaltung zusammen, indem beispielsweise ein Vertreter der Stadtverwaltung im Vorstand des Vereines ist. Der Vorteil eines Partnerschaftsvereines ist, dass sie dem eigentlichen Ziel einer Städtepartnerschaft, die aktive Beteiligung der Bürger am Austausch, näherkommen. Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass eingetragene Vereine zusätzliche Fördermittel beantragen können.

Auf der Internetseite des RGRE (<http://www.rgre.de/>) können entsprechende Musterverträge, -urkunden und -vereinbarungen sowie die Satzung eines Partnerschaftsvereines heruntergeladen werden.²

Beispiel einer Partnerschaftsurkunde³



Stadt Regensburg



Stadt Pilsen

Geleitet von dem gemeinsamen Willen, freundschaftliche und partnerschaftliche Beziehungen zwischen unseren Städten herzustellen, begründen wir hiermit feierlich

**die Städtepartnerschaft zwischen
der Stadt Pilsen und der Stadt Regensburg**

Beide Städte werden alles in ihrer Kraft stehende tun, ihre Freundschaft und partnerschaftliche Zusammenarbeit dauerhaft zu gestalten, und verpflichten sich deshalb auf allen Gebieten von gemeinsamen Interessen, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildungswesen, Jugend, Sport, Wirtschaft und kommunale Selbstverwaltung, die gegenseitigen Beziehungen zu pflegen und auszubauen.

Mit dieser Partnerschaft wollen sich beide Städte gemeinsam, soweit es in ihrer Macht steht, für die Bewahrung des Friedens, die Förderung der Völkerverständigung und die Verwirklichung der Einheit Europas einsetzen.

Dies haben der Stadtrat der Stadt Regensburg am 24. Juni 1993 und der Rat der Stadt Pilsen am 1. Juli 1993 übereinstimmend beschlossen.

Dieser Vertrag ist zeitlich nicht befristet. Er wurde in tschechischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Alle Texte haben die gleiche Verbindlichkeit.

Pilsen, den 25. September 1993

Im Namen der Stadt Regensburg
Christa Meier
Oberbürgermeisterin

Im Namen der Stadt Pilsen
Prof. MUDr. Zdeněk Mraček
Oberbürgermeister

² http://www.rgre.de/nuetzliche_hinweise.html

³ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/parbeit_hinweise/purkunde_regensburg_pilsen.pdf

Muster eines Partnerschaftsvertrags⁴

Zur Festigung und Vertiefung der schon bestehenden freundschaftlichen Kontakte und schon geknüpften Beziehungen schließen

die Stadt/Gemeinde _____

und

die Stadt/Gemeinde _____

folgenden

Vertrag über Partnerschaft und Zusammenarbeit

In der Überzeugung, dass durch partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Bürgern, Jugendlichen und Organisationen eine bessere Verständigung und ein friedliches Zusammenleben und dadurch auch eine dauerhafte Verständigung zwischen einzelnen Nationen als ein Schritt zur Verwirklichung des vereinigten Europas erzielt wird, wird folgendes vereinbart:

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten werden sich die beiden Städte um den Ausbau der Beziehungen auf humanitärem, kulturellem, wirtschaftlichem, touristischem und sportlichem Gebiet bemühen. Dabei wird der Zusammenführung junger Menschen, insbesondere durch individuelle und familiäre Einbindung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Diese Ziele sollen mit Hilfe von folgenden Aktivitäten erreicht werden:

- Gegenseitige Besuche von Delegationen beider Städte, Organisationen und Vereinen
- Beiderseitige Schüler- und Studentenaustausche sowie weitere Kontakte von jungen Leuten
- Partnerschaft (Freundschaft) zwischen Schulen und Ausbildungseinrichtungen, insbesondere Ermöglichung von praktischen Austausch- aufenthalten im Lehrlings- und Schulbereich
- Kulturaustausch (Ausstellungen, Tanzauftritte, Theater, Musik u. a.)
- Touristische Aktivitäten
- Sportliche Wettbewerbe
- Zusammenarbeit der Bibliotheken und Museen
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und der Weiterentwicklung der Infrastruktur

Beide Städte verpflichten sich, die entsprechenden Aktivitäten und Begegnungen – soweit möglich – finanziell zu unterstützen.

Die jeweiligen Aktivitäten und Begegnungen werden über die Kommunalverwaltungen abgestimmt. Über geeignete Veranstaltungen erfolgt frühzeitige gegenseitige Unterrichtung. Durch Hinweise in Publikationen, bei Veranstaltungen und auf öffentlichen Plätzen soll der Wille der Zusammenarbeit beider Städte zum Ausdruck gebracht werden.

⁴ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/parbeit_hinweise/pvertrag_allgemein.pdf

Verwaltungsrechtliches Verfahren der Gründung (bei den Kommunen)

Der offizielle Abschluss einer Städtepartnerschaft muss zuvor per Beschluss der gewählten Gemeindevertretung legitimiert und der Vertrag durch diese ratifiziert werden. Anschließend wird der Vertrag in einer öffentlichen Feierstunde unterzeichnet und verlesen. Diese Bekanntmachung verleiht der moralischen Absicht einer freundschaftlichen Zusammenarbeit beider Kommunen Nachdruck und erzeugt die nötige Öffentlichkeit, um Bürger, zivilgesellschaftliche Organisationen und die ansässige Wirtschaft zu motivieren, sich aktiv an der Partnerschaftsarbeit zu beteiligen.

Grundsätzlich sind diese Verträge rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen der Gemeindevertretungen. Die Vertragspartner sind aufgrund ihrer kommunalpolitischen Stellung nicht dazu berechtigt, außenpolitische Verträge abzuschließen.

Die Gründung einer Städtepartnerschaft durch privatrechtliche Akteure ist grundsätzlich nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Partnerschaftsvereine mit Beschluss der Kommunalversammlung/Ratsbeschluss dazu zu berechtigen.

Probleme von Partnerschaften außerhalb der EU

Mit Beschluss vom 3. und 4. Oktober 1985 billigte der AK III der Innenministerkonferenz der Länder einen vom Unterausschuss „Kommunalverfassungsrecht“ unter Beteiligung des Unterausschusses „Kommunale Finanzen“ erstellten Bericht. Dieser vereinheitlicht die Bewertung der Zulässigkeit vor allem der Hauptformen dieser Aktivitäten, der Städtepartnerschaften und des entwicklungspolitischen Engagements.

Dieser nun immerhin bereits 25 Jahre alte Beschluss wird nach wie vor herangezogen, wenn es rechtliche Zweifelsfragen um das internationale Engagement der Kommunen gibt. Nicht zuletzt als es nach der Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean (2004) international zu Hilfsaktionen kam, trat auch die Frage auf, ob und wie Kommunen helfen können und dürfen.

Ohne die außenpolitische Zuständigkeit des Bundes infrage zu stellen, ist kritisch zu hinterfragen, ob dieser Beschluss auf Beamtenebene aus dem Jahr 1985 eine überzeugende und geeignete Grundlage ist, auf der moderne und zukunftsorientierte Städtepartnerschaftsarbeit weiterentwickelt werden kann.

Es fehlt an Flexibilität, denn die rechtlichen Grundsätze des Beschlusses beschränken die Kommunen in



Beim deutsch-französischen Städtepartnerschaftskongress im Januar 2011 in Berlin erläutert Dr. Stefan Wilhelmy (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, GIZ) aktuelle Aspekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.
2. v. r.: Christoph Chaillou (Directeur Général AFCCRE),
3. v. r.: Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz (RGRE)

ihrer internationalen Handlungsfähigkeit stark. So können zum Beispiel die Kommunen bisher nur bedingt Gelder in Entwicklungsprojekte einbringen, da eine große Anzahl von Einrichtungen nach obiger Definition vom Anwendungsbereich ausgeschlossen ist.

Wie eine Studie des Deutschen Institutes für Entwicklungspolitik (DIE) aus dem Jahr 2009 aufzeigt, besitzen die Kommunen jedoch ein hohes positives Potenzial, um zu einer Verbesserung in Entwicklungsländern beizutragen.⁵ Dies gilt es zu nutzen.

Der Bericht legt ferner dar, dass die Gemeinden nach Art. 28 II GG und nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften der Länder auf Angelegenheiten ihres örtlichen Wirkungskreises beschränkt sind. Den „örtlichen Wirkungskreis“ umfassen Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf diese einen spezifischen Bezug haben und von ihr eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt werden können (BVerfGE 8/122, 134; 50/195, 201).

Dennoch sind Kommunalpartnerschaften außerhalb der EU trotz des außenpolitischen Bezugs unter folgenden Grundvoraussetzungen zulässig: Die Aktivität muss sich auf die lokale Ebene beschränken und die Partner im Ausland müssen ebenfalls Gemeinden oder vergleichbare Institutionen sein. Gegenstand der Aktivität dürfen nur Angelegenheiten der Gemeinde sein, das heißt durch die Beschränkung auf den örtlichen Wirkungskreis muss die Aktivität in Verbindung mit diesem liegen.

Da die Kommunen in den bundesstaatlichen Aufbau eingebunden sind, gilt das Prinzip der Bundestreue. Die Aktivitäten der Kommunen dürfen nicht der grundsätzlichen außenpolitischen Linie des Bundes zuwiderlaufen.

5 Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. Oktober 2008 zur Kommunalen Entwicklungspolitik (http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/wege_und_akteure/Beschluss_BLA_EZ_KEpo1_110526.pdf)

V. Inhalte der Städtepartnerschaften

Kultur und Geschichte

KULTURELLE BEGEGNUNGEN UND AUSEINANDERSETZUNG MIT DER HISTORISCHEN VERGANGENHEIT

Im Sinne der ursprünglichen Bedeutung der Partnerschaften, der Förderung des Friedens und des Verständnisses zwischen Völkern und Gesellschaften, schaffen Begegnungen zwischen Bürgern zweier Partnerstädte das Gefühl einer gemeinsamen europäischen Identität. Dabei unterstützt der Austausch von Wissen und Erfahrungen innerhalb dieser Kontakte die Bildung einer aktiven europäischen Bürgerschaft und die Vertiefung der europäischen Integration. Da somit Kommunen die Möglichkeit haben, selbst aktiv auf europäischer Ebene zu agieren und die Beziehungen zueinander zu gestalten, tragen Städtepartnerschaften zudem wesentlich zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bei. Die Partnerstädte wählen sich dabei oftmals anhand struktureller Ähnlichkeiten aus. Dank dieser gemeinsamen Parallelen kann die Zusammenarbeit auf ein gemeinsames Fundament aufbauen und somit möglichst effektive Ergebnisse für die Kommunen erzielen.

Jugend

Jugendbegegnungen zwischen Partnerstädten ermöglichen einen viel intensiveren Austausch als touristische Aufenthalte. Beispiele hierfür sind Austausch im Bereich der Bildung durch Schüleraustausche und die Vermittlung von Ferienjobs und Praktika. Auch gemeinsame Projekte von Musikschulen, Sportvereinen oder Ähnlichem sowie Sportbegegnungen (Fußball- oder Volleyballturniere) können einen Beitrag leisten, dass die Bevölkerungen zweier Länder schon von Kindheit an freundschaftliche Beziehungen zueinander entwickeln. Dies kann einen wesentlichen Beitrag leisten, die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen Jugendlicher zu verbessern und ihr Interesse an Sprache und Kultur anderer Länder zu wecken.

Das EU-Förderprogramm „Lebenslanges Lernen“ zielt mit seinen speziellen Fördertöpfen auf den Austausch während der einzelnen Bildungsphasen. Darin ist das Projekt „COMENIUS“ auf die Zusammenarbeit in der Vorschul- und Schulbildung ausgerichtet. Später kann im Rahmen der Hochschulbildung der Austausch junger Erwachsener durch eine Partnerschaft zweier Universitäten belebt werden. Hierfür wurde speziell das EU-Förderprogramm „ERASMUS“ ins Leben gerufen. Weiterhin gibt es für den Bildungsweg

der beruflichen Ausbildung die Förderung des Austausches durch das Programm „LEONARDO DA VINCI“ und schließlich das Programm „GRUNDTVIG“ für die Erwachsenenbildung.⁶

Sprachen

Die sprachliche Verständigung ist die grundlegende Voraussetzung für eine lebendige Partnerschaft. Eine mangelnde Kenntnis der Sprache der Kooperationspartner wird als einer der häufigsten Hemmnisse für eine fruchtbare Zusammenarbeit genannt. Durch Begegnungen und Projekte, die speziell auf das Erlernen der anderen Sprache ausgelegt sind, können diese Schwierigkeiten gemeinsam überwunden werden. Hilfreich sind dabei verschiedenste Formen des Austausches, von Sprachreisen bis Sommerakademien.

Besondere gegenseitige Unterstützung können sich Städte und Kommunen leisten, die beide vor der Herausforderung stehen, dass mindestens eine der Partnersprachen nicht weit verbreitet ist oder sogar langsam in Vergessenheit gerät (zum Beispiel ladinisch oder bretonisch).

Wirtschaft

Mithilfe eines Erfahrungsaustausches in der regionalen Wirtschaftsförderung können sich die kommunalen Verwaltungen gegenseitig helfen, die eigene strukturelle Entwicklung voranzutreiben. Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Technologieaustausches eröffnen sich auch für die öffentlich-rechtlichen oder teilweise öffentlich-rechtlichen kommunalen Unternehmen, wie beispielsweise in der Daseinsvorsorge.

Die Partnerkommunen sollten auch die Kooperation privater Unternehmen anregen und bei der Suche nach Kooperationspartnern Unterstützung geben. Der wechselseitige Transfer von Know-how und die Bildung wirtschaftlicher Beziehungen erzielt positive Effekte für beide Partner. So bestehen schon jetzt verschiedene Entwicklungs- und Vertriebskooperationen.

Bei der Vermittlung von Kooperationskontakten sind die einzelnen Industrie- und Handelskammern sowie die verschiedenen Industrieverbände behilflich. Auf der Internetseite des deutschen Industrie- und Handelskammertages befindet sich eine Kooperationsbörse, mit der sich europaweit Partner finden lassen (Adressen siehe Punkt X).

⁶ (Siehe Anlage „Programme zum Auslandsaufenthalt im Rahmen der Berufsbildung“)

BEISPIEL

Städtepartnerschaften der Stadt Schwerte

Die nordrhein-westfälische Stadt Schwerte ist sehr aktiv in der Partnerschaftsbewegung, was insbesondere dadurch zum Ausdruck kommt, dass sie neun Partnerschaften⁷ mit Städten und Gemeinden in Europa pflegt. Hierfür wurde im Jahre 1980 die Gesellschaft zur Förderung europäischer Städtepartnerschaften der Stadt Schwerte e. V. gegründet, welche die Partnerschaften unterstützt und koordiniert. Die Partnerschaften zu den vier französischen Städten sind hierbei die ältesten. So konnte die Partnerschaft zwischen Schwerte und Béthune erst kürzlich ihr 50-jähriges Bestehen feiern.

Organisatorisch hat der Verein für jede Partnerschaftsgemeinde einen eigenen Arbeitskreis initiiert, welcher selbstständig arbeitet und die Partnerschaft durch verschiedene Programme mit Leben erfüllt. Der Historiker Dr. Peter Friedmann würdigte die Qualität und Fülle des vom Partnerschaftsverein angebotenen und durchgeführten Programms als „nachahmenswert“.⁸ Die Aktivitäten beinhalten einen jährlich durchgeführten Besucheraustausch. Neben diesem Besucheraustausch finden auch zahlreiche partnerschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur statt, wie beispielsweise die Veranstaltung von



Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der Schwerter Städtepartnerschaft vor der Schwerter Rohrmeisterei

gemeinsamen Turnieren oder Kunstausstellungen. Der Partnerschaftsverein organisiert darüber hinaus auch Vorträge und Gesprächsrunden. So gelang es 1997, die Arbeitskreise mit Vertretern aller neun Partnerstädte zu einem „Europa Forum“ zusammenzubringen. Aufgrund der umfangreichen internationalen Aktivitäten der Stadt Schwerte setzte sich der Verein auch frühzeitig mit dem Problem der Überalterung solcher Partnerschaften auseinander. So wurden deshalb auch systematisch die Vereine und Schulen in das Konzept integriert, was zu einem intensiveren Austausch führte.

VI. Neue Wege

Multilaterale Aktivitäten in der EU

Neben der Möglichkeit von bilateralen Partnerschaften existieren auch noch besondere Möglichkeiten zur Kooperation innerhalb des Gebietes der Europäischen Union zwischen mehreren Partnern. Die zahlreichen existierenden Instrumente zielen dabei nicht ausschließlich auf die Kommunen ab, sondern ermöglichen auch anderen Institutionen Formen der Zusammenarbeit. Das Förderprogramm „Lebenslanges Lernen“ arrangiert beispielsweise die Kooperation von Hochschuleinrichtungen in gemeinsamen Forschungsgruppen. Eine weit verbreitete Form der Kooperation stellt die Bildung von

Euroregionen dar, welche eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit von mehreren Ländern bzw. Regionen mit gemeinsamer Binnengrenze in Europa ermöglichen. Diese Euroregionen nehmen meist eine bedeutende Stellung bei der Durchführung und Betreuung von INTERREG-Projekten ein.

Zusätzlich zur grenzüberschreitenden Kooperation gibt es auch die Möglichkeit, mit Kommunen in anderen Ländern eine Zusammenarbeit einzugehen, welche nicht auf die Stärkung eines gemeinsamen Ballungsraumes abzielt, sondern vielmehr an gemeinsamen thematischen Projekten ausgerichtet ist. Hierfür hat die Europäische Union mit dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ein geeignetes Instrument geschaffen. Dieser mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Verbund ermöglicht die Zusammenarbeit von mehreren Kommunen, Regionen und Ländern.

7 Partnerschaften mit: Allouagne (F) Bethune (F) Labuissiere (F) Violaines (F) Cava dei Tirreni (I) Hastings (GB) Leppävirta (FIN) Nowy Sacz (POL) Pjatigorsk (RUS)

8 Dr. Peter Friedmann, Städtepartnerschaften und Strukturwandel in Nord-Pas des Calais und dem Ruhrgebiet 1954 bis 2004, Lille 2006

Multilaterale Aktivitäten mit Nicht-EU-Ländern

Zunehmend entstehen Partnerschaften mit mehreren Teilnehmern aus verschiedenen Ländern, die nicht alle der EU angehören. So sind Entwicklungspartnerschaften entstanden und entstehen, in der zwei Kommunen aus EU-Staaten gemeinsam mit einer Kommune oder Region der Dritten Welt kooperieren.

Durch die Gründung von kommunalen Entwicklungspartnerschaften wird ein breiteres Bewusstsein für entwicklungspolitische Thematiken gefördert, da das

kommunale Engagement eine Öffentlichkeit schafft, welche zahlreiche Bevölkerungskreise einer Kommune anspricht und erreicht. Daneben können Entwicklungspartnerschaften auch ihren Anteil zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele in einem Mehrebenensystem beitragen. Die Aufgabenfelder in solchen Partnerschaften liegen bei dem Industriestaat einerseits in materiellen und/oder finanziellen Unterstützungsleistungen, andererseits jedoch auch im Erfahrungsaustausch im Rahmen einseitiger Beratung und gegenseitiger Besuche. Grundlegend für den Erfolg ist zudem

EXKURS

GIZ (Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) – eine Welt beginnt vor Ort

Die GIZ bündelt die Kompetenzen und langjährigen Erfahrungen von Deutschem Entwicklungsdienst (DED) gGmbH, Deutscher Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und Inwent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH – seit dem 1. Januar 2011 unter einem Dach.

Die kommunale Servicestelle bei der GIZ bildet ein Scharnier zwischen Bund, Ländern und Kommunen und erfüllt nachfrageorientierte Serviceaufgaben. Sie informiert, berät und vernetzt mittels Dialogforen, Fachpublikationen, persönlicher Beratung zu entwicklungspolitischen Partnerschaften und einer umfangreichen Internetplattform.

Die heilige Elisabeth von Thüringen soll bei den Mahlzeiten darauf geachtet haben, dass sie nichts aß, was den Bauern zu Unrecht entzogen wurde. Im Jahr 1227 legte sie ein Armutsgelübde ab und gründete in Marburg ein Hospital, in dem sie Leprakranke pflegte. So weit gehen die Bürger und die Stadtverwaltung der oberhessischen Kommune heutzutage zwar nicht, aber sie fördern beispielhaft den Fairen Handel mit Entwicklungsländern. In der Universitätsstadt trinkt man bei einer „Fairen Kaffeetafel“ den „Elisabeth-Kaffee“ aus den Bohnen

einer bäuerlichen Frauenkooperation in Honduras, zu der man eine kommunale Partnerschaft pflegt. Gleichzeitig führten Marburger Vereine und entwicklungspolitische Gruppen in nur drei Jahren fast 200 Bildungsprojekte durch. Für dieses vielfältige Engagement zeichnete die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ die Stadt im Jahr 2009 mit dem ersten Preis aus.

Arbeit in drei Themenfeldern

Dieser Wettbewerb ist ein Schwerpunkt im Themenfeld „Faires Beschaffungswesen – der kommunale Beitrag zur Ausweitung des Fairen Handels“, einem von drei kommunalen Zukunftsthemen der Servicestelle. Die beiden weiteren Themenfelder lauten „Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften mit Entwicklungsländern“ und „Migration und Entwicklung – Zusammenarbeit mit lokalen Diasporen“. Die Hilfen beim Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften sind ein Dreh- und Angelpunkt der Serviceleistungen.

„Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung staatlicher und nichtstaatlicher Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere weil sie Menschen verbinden und direkt beteiligen“ (Anita Reddy, Leiterin der

Servicestelle). Diese unterstützt die Kommunen dabei, sich in Entwicklungs- und aktuell in Klimapartnerschaften für Nachhaltigkeit einzusetzen. Ziel des neuen Klimaprojektes ist es, dass bis zum Jahr 2015 mindestens 50 deutsche Städte Klimapartnerschaften gründen. Weitere Projekte im Themenfeld sind und waren kommunale Bürger- und Beteiligungshaushalte, die Unterstützung südafrikanischer Städte bei der Vorbereitung der Fußball-WM 2010 durch deutsche Kommunalexperten, beispielsweise aus Kaiserslautern – einer der WM-Austragungsorte 2006. Die Servicestelle tritt auch dafür ein, die Chancen der Migration für Entwicklung zu nutzen, indem das Wissen und die Erfahrungen von Migranten und Migrantinnen aktiv einbezogen werden. Ziel ist eine Kultur der Vielfalt und die Zusammenarbeit zwischen entwicklungspolitisch aktiven Menschen mit Migrationshintergrund und Akteuren der kommunalen Eine-Welt-Arbeit.

Lokale Beiträge zur globalen Nachhaltigkeit

Die Servicestelle informiert, berät, vernetzt und qualifiziert Städte und Gemeinden rund um diese drei Zukunftsthemen. „Sie versteht sich als kompetente Anlaufstelle

auch die Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren. In den Entwicklungsländern gibt es besonders Defizite in fast allen Bereichen des kommunalen Managements. Als Ansätze der Entwicklungsarbeit sind daher denkbar: Die kurzfristige Entsendung kommunaler Fachkräfte für eine Beratungstätigkeit in einem begrenzten Bereich (zum Beispiel Planung, Kommunalverwaltung), die kurzfristige Beratungshilfe für spezielle kommunale Sektoren (zum Beispiel Feuerwehr, Schulen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung), kleinere technische Unterstützungen (zum Beispiel

Lieferung von Geräten, Ersatzteile) flankiert durch personelle Beratung, Materiallieferungen und Sachspenden (zum Beispiel medizinische Instrumente), die Aus- und Weiterbildung von Verwaltungspraktikanten, besonders im Bereich der kommunalen Dienstleistungsbetriebe und Stipendien zur Aus- und Weiterbildung. Dazu gehört unter anderem die Schulung von Vertretern ausländischer Partnerstädte, um ihnen bei dem Aufbau öffentlicher Verwaltungsstrukturen zur Seite zu stehen.

Bei Delegations- und Besuchsprogrammen müssen die Auslandsvertretungen unbedingt informiert

für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“. Aufbauend auf der Lokalen Agenda will sie Reformen anstoßen, die dazu beitragen, die UN-Millenniums-entwicklungsziele zu erreichen. Die Servicestelle ist bei der GIZ in Bonn angesiedelt. Spätestens seit dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom Oktober 2008 ist es politischer Konsens, dass Kommunalentwicklung unter dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung stattfinden soll. Das entwicklungspolitische Engagement von Kommunen – wenngleich eine freiwillige Aufgabe – trägt zu global wirksamer Nachhaltigkeit bei. Sie umfasst neben Maßnahmen im Inland wie Informations- und Bildungsarbeit auch die Verbesserung der Lebensbedingungen in Partnerländern durch Austausch von Erfahrungen und Wissen.

Vielfältige Informationen und Austausch

Die Servicestelle bietet lokalen Akteuren zahlreiche Informationsmöglichkeiten. Sie reichen von der Fachpublikationsreihe „Dialog Global“ und einer eigenen Materialreihe über den monatlichen Newsletter „Eine Welt Nachrichten“ bis hin zu der umfangreichen Internetplattform www.service-eine-welt.de mit



Wassergewinnung in Wassadou, Senegal

aktuellen Informationen. Dort stehen alle Publikationen der Servicestelle zum Download und Bestellen bereit. Besonders oft genutzt wird auch der Finanzierungsratgeber für Projekte. Daneben unterstützt die Servicestelle kommunale Akteure durch eine persönliche und kostenlose Beratung. Zahlreiche Workshops, Netzwerktreffen und Konferenzen fördern den Austausch zwischen den Kommunen. Wettbewerbe wie der zur „Fairen Hauptstadt“ würdigen und unterstützen beispielhaftes kommunales Engagement. Mit den Bundeskonferenzen der Kommunen und Initiativen, mit internationalen Bürgermeistertreffen und künftig auch mit bundesweiten Konferenzen zu kommunalen Partnerschaften (im November 2010 erstmals

zu Afrika) bietet die Servicestelle gezielt lokalen und regionalen Entscheidungsträgern ein Forum für Dialog und Vernetzung zu Themen nachhaltiger Entwicklung und kommunaler Entwicklungspolitik. Ein verantwortlicher und nachhaltiger Umgang mit den globalen Ressourcen und der Faire Handel sind für die Servicestelle wichtige Parameter kommunalen Wirkens. Neben Marburg wurden auch zahlreiche weitere Städte für ihr faires Engagement gewürdigt. Der Ausschank fair gehandelten Kaffees gehört dort schon zur Selbstverständlichkeit. Die heilige Elisabeth von Thüringen hätte dies für gut befunden. Sie kannte zwar noch keinen Kaffee, aber sie hätte sicherlich auch eine „Faire Kaffeetafel“ in Marburg eingerichtet.

werden und derartige Vorhaben sollten rechtzeitig beim Auswärtigen Amt angemeldet werden. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn konkrete Hilfsangebote geliefert werden, die dem Leistungsvermögen und den fachlichen und administrativen Möglichkeiten der deutschen Kommunen entsprechen.

Diese Aktivitäten lassen sich überwiegend dank ehrenamtlicher Freiwilligenarbeit realisieren. Hauptakteure sind jedoch auch die Dienststellen der Verwaltung, verwaltungsexterne, häufig private Organisationen

und Institutionen (zum Beispiel terre des hommes, Misereor, Deutsches Rotes Kreuz), Freundschafts- und Fördervereine, Dritte- oder Eine-Welt-Initiativen und verschiedene Netzwerke (zum Beispiel Nord-Süd-Forum). Weiterhin sind auch Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie Kammern und Verbände der gewerblichen Wirtschaft und Unternehmen eingebunden.

Entwicklungspartnerschaften können von EU-Förderungen profitieren, wie beispielsweise aus dem European Development Fund (EDF) oder aus dem Financing Instrument for Development Co-operation (DCI).

VII. Wie werden Städtepartnerschaften verwaltet?

Laufende budgetäre und organisatorische Geschäfte

Ein Teil des Budgets wird von der Stadt oder der Gemeinde übernommen. Diese Finanzmittel sollten möglichst im jährlichen Haushaltsplan budgetiert sein. Eine Empfehlung vom Deutsch-Französischen Jugendwerk gibt als Richtschnur 0,5 Prozent des Gesamthaushaltes an. Der durchschnittliche Wert liegt derzeit jedoch bei etwa 0,1 Prozent des Gesamthaushaltes.

Städtepartnerschaften verursachen laufende Kosten für die grundlegenden Aktivitäten der Zusammenarbeit wie die Ausrichtung von Bürgerbegegnungen, die Erstattung von Reisekosten, Personalkosten für zuständige Abteilungen in der Stadtverwaltung und eventuelle Kosten für die Entwicklungshilfe in

Entwicklungspartnerschaften. Die jährlichen Kosten schwanken jedoch, je nachdem, wie intensiv die Zusammenarbeit verläuft und welche Projekte geplant sind. Höhere Kosten sind auch zu erwarten, wenn ein Jubiläum einer Städtepartnerschaft gemeinsam gefeiert wird.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Bei der städtepartnerschaftlichen Betätigung der Gemeinden sind die grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Regelungen des Kommunalrechts zu beachten. Demnach hat die Erfüllung der Pflichtaufgaben Vorrang vor den freiwilligen Aufgaben. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss stets gewahrt bleiben. Hierfür gelten die Grundsätze der Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung und der Einhaltung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie eines stetigen Haushaltsausgleiches. Bei der Schließung von Partnerschaften müssen zuvor die Grenzen der Möglichkeiten aufgezeigt werden. Es sollten keine zu hohen Erwartungen beim Partner geweckt werden, die dann enttäuscht werden. Schon zu Beginn muss über die Folgekosten nachgedacht werden.

Im jährlichen Haushaltsplan sind die finanziellen Aufwendungen unter hinreichend konkreter Angabe des Verwendungszwecks zu veranschlagen. Ebenso bei der Überlassung von Vermögensgegenständen sind die der Bestandssicherung kommunalen Vermögens dienende Grundsätze zu beachten. Aus Landesmitteln geförderte kommunale Vermögensgegenstände unterliegen den für das jeweilige Zuwendungsverhältnis bestimmten Verwendungsbeschränkungen. Der ordnungsgemäße Transfer bereitgestellter Mittel und ihre zweckentsprechende Verwendung müssen gewährleistet sein.

BEISPIEL

Organisatorische Verankerung der Städtepartnerschaften in der Verwaltung

In Ludwigsburg ist das Referat „Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen“ im Fachbereich „Organisation und Personal“ eingeordnet. Hierfür unterhält die Stadt eine komplette und eine halbe Personalstelle. Das Referat ist für die Organisation der Beziehungen zu den vier Partnerstädten (Frankreich, Großbritannien, Ukraine und USA) und der befreundeten Stadt Nový Jicin in der Tschechischen Republik verantwortlich. Gemeinsam mit der französischen Partnerstadt Montbéliard betreut es eine Projektpartnerschaft in Burkina Faso.

Zulässigkeit einer finanziellen Förderung

Bisher finden sich keine rechtlichen Regelungen über die ergänzende finanzielle Beteiligung von Dritten an Projekten einer Städtepartnerschaft. Es sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, in einem Projekt das finanzielle Engagement der Bürger zu fördern. Die Bereitstellung eines Betrages aus den Haushaltsmitteln als Anreiz für die Bürger zur Abrundung des Betrages ist dabei zulässig, wenn der Betrag so bemessen ist, dass der Charakter der Unterstützung als unmittelbare Leistung der Bürger gewahrt bleibt.

Für die Zulässigkeit einer finanziellen Förderung ist die Bindung an den eigenen Aufgabenkreis grundlegend. Zuwendungen aus sonstigem Anlass sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie mit einer angemessenen Gegenleistung verbunden sind. Dieses Kriterium würde beispielsweise die Unterstützung eines Jugendheimes, in dem Begegnungen von Jugendlichen beider Gemeinden abgehalten werden sollen, erfüllen. Der Bezug zum örtlichen Wirkungskreis besteht auch, wenn der Grund der Unterstützung in einer besonderen langjährigen Verbindung beider Gemeinden liegt.



„Wir leben Europa“, unter diesem Motto nahmen die Partnerstädte Rheine, Borne, Trakai (Litauen), Leiria (Portugal), Fourmies (Frankreich), Tarnowski Gory (Polen) und Chomutov (Tschechien) mit dem in Rheine gebauten Festwagen am Jubiläumsumzug der Partnerstadt Bernburg zum 1050. Geburtstag der Stadt im Mai 2011 teil

Sponsoring durch heimische Wirtschaft

Die regionale Wirtschaft sollte möglichst aktiv in die Städtepartnerschaftliche Arbeit eingebunden sein. Einerseits kann sie selbst Aktivitäten übernehmen und andererseits kann sie ein wichtiger finanzieller Förderer sein. Unternehmen können wiederum durch die Förderung profitieren, da sich für sie neue Absatzmärkte eröffnen und der Austausch von Erfahrungen mit Firmen in der Partnerkommune neue Impulse gibt. Schon zu Beginn des Projektes sollen die möglichen fördernden Unternehmen angesprochen und eingebunden werden.

BEISPIEL

Modellfinanzierung der Städtepartnerschaften in Potsdam

Im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ist ein Jahresbudget bezüglich der Städtepartnerschaften festgelegt. Dieses umfasst etwa 25.000 Euro jährlich. Dies ist im Vergleich zum Gesamthaushalt eine eher bescheidene Summe. Eine Förderung aus Haushaltsmitteln der Stadt erfolgt ausschließlich im Rahmen einer Projektförderung. Zudem besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung für Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaften. Als förderfähige Kosten gelten bis zu 25 Prozent der Reise- und Transportkosten von Potsdamer Teilnehmern in eine Partnerstadt und bis zu 50 Prozent der Aufenthaltskosten der Partner in Potsdam (zum Beispiel Unterkunft, Verpflegung, Kosten für Stadtbesichtigungen und -rundfahrten, Eintrittsgelder, ÖPNV, Anmietung von Räumen, Drucken von Informationsmaterialien

und Publikationen). Die Vereine und Freundeskreise zur Pflege der Partnerschaften erhalten eine jährliche Bürokostenpauschale. Für die schriftliche Beantragung der Förderung muss ein vorgegebenes Formblatt verwendet werden. Die Frist zur Beantragung läuft bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Projekts. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Anträge bei der zuständigen Bewilligungsstelle „Städtepartnerschaften“ im Bereich „Marketing/Kommunikation“ eingereicht werden. Diese Bewilligungsstelle handelt im Auftrag des Oberbürgermeisters. Projektveranstaltende Antragssteller müssen ihren Wohn-, Vereins- oder Geschäftssitz in Potsdam haben. Schließlich wird die Entscheidung über die Anträge durch die Bewilligungsstelle anhand der Empfehlungen des „Beirates für Städtepartnerschaften Potsdams“ gefällt. Bis spätestens sechs Monate nach Abschluss des Projekts ist ein Nachweis des Zuwendungsempfängers über die zweckmäßige Verwendung der zugewendeten Finanzmittel notwendig.

VIII. Aktuelle Probleme und offene Fragen

„Vergreisung“ der Städtepartnerschaften

In vielen Städten und Partnerschaftsvereinen bestehen Probleme, die Jugend als Träger der Städtepartnerschaftsarbeit zu mobilisieren. Die Ursachen sind vielfältig, unter anderem eine Verkürzung der Schulzeiten (Abitur in 12 statt 13 Jahren) bei Verdichtung der Lerninhalte in der verbleibenden Zeit, ein oft sehr vielfältiges Sportangebot in vielen Kommunen, anderweitige Jugendarbeit von Vereinen, Parteien und sonstigen Institutionen sowie ein großes Angebot an elektronischen Medien mit vielfältigen sozialen Netzwerken. Im Ergebnis wird dadurch das verbleibende Zeitfenster für Schüler und Studenten hinsichtlich weiterer Aktivitäten immer geringer. Auch die Möglichkeiten für individuelle Reisen sind in den letzten Jahren durch günstigen Pauschalismus und Billigflieger deutlich vielfältiger geworden.

Die Motivation, Begegnungen mit den Partnerstädten zu organisieren, um in einer organisierten Form neue Kulturen kennen zu lernen, scheint dadurch tendenziell geringer als früher. Das mögliche Engagement für Städtepartnerschaften ist somit einem hohen Konkurrenzdruck durch die bereits genannten Aktivitäten ausgesetzt. Hinzu kommt, dass bürgerschaftliches Engagement von vielen Bürgern nicht mehr als eigenständiger „Wert an sich“ wahrgenommen wird.

Um die städtepartnerschaftliche Arbeit unter Einbeziehung von Jugendlichen zu fördern, sollte der jungen Generation der Mehrwert kultureller Begegnungen im

Vergleich zu touristischen Reisen bewusster als bisher gemacht werden.

Die Schulen spielen dabei eine Schlüsselrolle. Mit einem regelmäßigen Schüleraustausch kann der Grundstein für weitere gemeinsame Projekte in der Zukunft gelegt werden. Bei Städten mit eigener Hochschule sollte auch – wenn möglich – der akademische Austausch verstärkt gefördert werden. Durch den Austausch entstehen soziale Netzwerke, die im Laufe der Zeit auch für den Bereich der Wirtschaft genutzt werden können.

Stagnation der Städtepartnerschaften

Die Städtepartnerschaften haben sich in den letzten sechs Jahrzehnten weit verbreitet. Das städtepartnerschaftliche Engagement wurde dabei stets den politischen Entwicklungen und den Veränderungen auf der Landkarte angepasst. So wurden beispielsweise der Umweltschutz oder die Energieversorgung auf die Agenda des Austausches gesetzt.

Dennoch muss man konstatieren, dass bereits Ende der 1990er-Jahre eine Stagnation der Städtepartnerschaften stattgefunden hat und dass diese zum Teil auch qualitativen Auswirkungen hatte.

Damit Städtepartnerschaften weiterhin attraktiv bleiben, müssen die Kommunen vermehrt andere und zeitgemäße Schwerpunkte setzen. Allerdings ohne die bisherigen bewährten (althergebrachten) Aktionen (wie zum Beispiel erfolgreiche Schüleraustauschprogramme) zu vernachlässigen. Speziell im Bereich der lokalen Wirtschaft sollte, wie erwähnt, die Kooperation ausgebaut werden. Hier bieten sich Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden mit ähnlichen Wirtschaftszweigen wie beispielsweise Bergbauregionen, maritime Regionen mit hafenbezogener Wirtschaft, ländliche Regionen mit Forstwirtschaft an, um einen fachlichen Austausch zu fördern und gemeinsame Märkte zu erschließen. Eine besondere Chance bietet der akademische Austausch bei Städten mit einer Hochschule.

Weit über 200 Teilnehmer kamen zur deutsch-französischen Städtepartnerschaftskonferenz nach Berlin



IX. Erfahrungen aus der Praxis

INTERVIEW MIT CHRISTINE SÜSS STÄDTEPARTNERSCHAFTEN UND INTERNATIONALE KONTAKTE IN LUDWIGSBURG

„Es ist ein Dschungel der Anträge, doch es gibt viele Hilfeleistungen“

Vorbemerkung

Die Stadt Ludwigsburg unterhält offizielle Städtepartnerschaften mit den Städten St. Charles (USA), Jevpatorija (Ukraine), Caerphilly (Großbritannien) und Montbéliard (Frankreich) und eine Freundschaft zu der tschechischen Stadt Nový Jicin. Damit unterhält Ludwigsburg Beziehungen zu allen großen ehemaligen alliierten Kriegsgegnern. Die Partnerschaften zu St. Charles (USA) und Jevpatorija (Ukraine) werden auf der Seite Ludwigsburgs mit Hilfe von Vereinen koordiniert. In St. Charles gibt es einen entsprechenden Partnerverein, in Jevpatorija nicht. Die Partnerschaften zwischen Ludwigsburg und Montbéliard und Caerphilly (Großbritannien) werden ausschließlich durch hauptamtliche Mitarbeiter der Stadtverwaltungen organisiert.

DStGB: Welche Erfahrungen wurden mit dem Beantragen von finanziellen Mitteln aus EU-Förderprogrammen gemacht?

SÜSS: Die Erfahrungen mit dem Beantragen von Fördermitteln aus EU-Programmen sind sehr gut. Bisher wurde noch kein Antrag abgelehnt. Jedoch ist es dabei wichtig, dass man diese Aufgabe ernsthaft verfolgt. Die intensive Planung eines Projektes schon bereits ein Jahr im Voraus ist dabei die Grundvoraussetzung. Je genauer der Ablauf und alle Details eines Projektes zuvor festgelegt und beschrieben werden, desto einfacher und erfolgreicher kann die Bearbeitung durch die Antragsbehörden vorgenommen werden.

Viele Kommunen machen den Fehler, dass sie, um die Antragsfrist einzuhalten, schnell ein Konzept zusammenstellen und somit „irgendetwas“ in die Anträge schreiben. Dies wird jedoch sicher nicht zum Erfolg führen, da die Anträge im Rahmen der EU-Programme sehr hohen Anforderungen entsprechen müssen. Mit einer solchen detaillierten Planung eines Projektes ist schließlich auch schon bekannt, wie viel das Projekt kosten wird, welche Referenten eingeladen werden müssen und welche Übersetzer benötigt werden. Leider nehmen viele Kommunen diesen Arbeitsaufwand nicht auf sich. Der vermeintliche Bürokratieaufwand lässt sie somit schon im Vorhinein die Möglichkeit der Beantragung von EU-Finanzmitteln ablehnen.

Ludwigsburg wendet sich an die verschiedenen Förderprogramme jedoch nicht nur, um an Finanzmittel zu gelangen, sondern vielmehr, wenn sich ein Programm schon im Vorhinein thematisch in ein Projekt einfügt und innerhalb dieses Programms durchgeführt werden kann. So hat Ludwigsburg beispielsweise schon Jugendprojekte im Programm „Jugend in Europa“ sowie zwei Kongresse mithilfe der EU-Förderung organisiert.

DStGB: Welche weiteren Unterstützungsformen durch Nichtregierungsorganisationen (NGO), Organisationen, Verbände oder Stiftungen werden genutzt?

SÜSS: Sehr gute Erfahrungen wurden auch mit der Unterstützung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg gemacht. Von ihr wurden bisher ebenfalls alle Projekte bezuschusst. Zudem gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Stiftung Ost-Westliche Begegnungen, da ihr Profil genau auf die Partnerschaft mit der Stadt in der Ukraine zugeschnitten ist. In der Stadt Ludwigsburg intern gibt es zwei Stiftungen, die „Bürgerstiftung“ und die „Mann+Hummel Stiftung“, die nur für die Stadt Partnerschaftsarbeit fördern. Die Mann+Hummel Stiftung wurde beispielsweise von dem gleichnamigen Ludwigsburger Unternehmen gegründet, aus dessen Kapitalerträgen bereits Jugendbegegnungen gefördert wurden.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk verläuft sehr gut, jedoch sind die Hauptantragssteller dabei zumeist Schulen und Vereine, weniger die Stadtverwaltung selbst. In früherer Zeit wurden Finanzmittel für kulturelle Projekte vom RGR beantragt. Dieser hat jedoch die Kulturförderung aus seinem Programm gestrichen. In diesem Bereich ist dafür nun das Goethe-Institut aktiv. Beim Goethe-Institut sowie bei weiteren Stiftungen wurden vielfach Projekte vorgestellt und erfolgreich finanzielle Unterstützung erworben. Dazu gehört auch die Bosch-Stiftung, die Interesse an besonders innovativen Projekten hat.

Für die Städtefreundschaft mit der tschechischen Stadt Nový Jicin wurden Mittel des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds angeworben.

Ludwigsburg beherbergt zudem das Deutsch-Französische Institut. Dieses wird bereits im Oktober wieder einen Workshop organisieren, bei dem alle Akteure wie das Komitee für die Städtepartnerschaften, Schulen, Kirchen, der Filmakademie etc. zusammenkommen und ihre Erfahrungen zum Thema internationalen Austausch bündeln können. Durch solche Workshops können sich die verschiedenen Akteure kennen lernen. Dadurch lassen sich viele Aktivitäten und Sachbereiche verbinden, von denen der jeweils andere zuvor noch nichts wusste. Solche Netzwerke schaffen Synergieeffekte, von denen alle profitieren.

Das Afrika-Projekt ist eines der neuesten Projekte. Ludwigsburg konnte hier erfolgreich eine Schule in Burkina Faso erbauen, die zu einhundert Prozent durch die Stadt finanziert wurde. Das Geld dafür stammt aus Spenden, die zum Beispiel innerhalb von verschiedenen Aktionen eingenommen wurden. Ein Schülerlauf brachte zum Beispiel ganze 55000 Euro ein. Vereine, die ein erfolgreiches Projekt aus eigener Kraft ins Leben gerufen haben wie im Falle Ludwigsburgs diese Schule in Burkina Faso, können Bundesmittel von „bengo“, der Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit, erhalten.

DStGB: Für welche Projekte gab es eine Unterstützung durch EU-Fördermittel oder andere Verbände, Organisationen oder Stiftungen?

SÜSS: Für die Anträge der Finanzmittel bei den einzelnen Förderprogrammen der EU und anderen Stiftungen, Verbänden oder Fonds ist die Stelle „Städtepartnerschaften und Internationale Kontakte“ in Ludwigsburg verantwortlich. Wenn ein Projekt in Ludwigsburg auf die Beine gestellt werden soll, prüft sie umfassend, welche möglichen Förderungen beantragt werden können, die auf den Inhalt des jeweiligen Projektes zugeschnitten sind. Durch das Erschließen immer wieder neuer Fördermöglichkeiten konnten bisher für alle Projekte Finanzmittel akkreditiert werden. Insgesamt kann daher das Budget, das aus den Haushaltsmitteln Ludwigsburgs gestellt wird, verdoppelt werden.

Es scheint sich zunächst um einen Dschungel der Anträge zu handeln, doch schließlich gibt es bei der Bearbeitung viele Angebote der Hilfestellung. So bietet IPZ regelmäßig Seminare an, in denen alle Details im Einzelnen erläutert werden.

Besonders viele neue Ideen entstehen immer wieder im Zusammenhang mit Jugendgruppen. Aktuell wurde von einem Fußballverein mithilfe der „UK-German Connection“ ein Fußballaustausch veranstaltet, für den zuvor durch die Veranstalter noch keine Finanzierungsmöglichkeit denkbar war. Ebenso sind die Schulen in sehr viele Kooperationsprojekte eingebunden. Das Interesse der Schüler und Lehrer ist dabei sehr groß und die Rückmeldungen über die Erfahrungen mit den Projekten sind durchweg positiv. Derzeit wird eine Ausstellung zweier Gymnasien in einem Museum geplant. Eines der Gymnasien hat sogar einen Leistungskurs Städtepartnerschaften eingerichtet. Das Musikgymnasium kreiert zum Thema Städtepartnerschaften eine Klangcollage in Bild und Ton.

DStGB: Welche Rolle spielen die Partnerschaftsvereine und weitere Vertreter der lokalen Zivilgesellschaft?

SÜSS: Zwischen der Stadtverwaltung und den Partnerschaftsvereinen besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Diese eingetragenen Vereine können formal Mittel beantragen, die ebenfalls der Partnerschaftsarbeit zugute kommen. Viele Kommunen geben aufgrund finanzieller Knappheit die freiwillige Aufgabe der Städtepartnerschaften komplett in die Hände Ehrenamtlicher ab. Letztendlich kann jedoch eine Partnerschaftsarbeit, wenn sie ernsthaft betrieben wird, sich nicht nur auf Partnerschaftsvereine allein verlassen. Die Arbeit dieser basiert nur auf der Hilfe Ehrenamtlicher. Diese können nie eine solche Kontinuität der Partnerschaftsarbeit gewährleisten. Auch reicht die Zeit, die Ehrenamtliche neben ihrem Privatleben investieren können, für die Organisation verschiedener Projekte nicht aus. Das Problem ist meistens, dass nach einer anfänglichen Euphorie das Interesse an der Partnerstadt schnell abebbt und der Verein schon bald an einem Mangel an jüngeren Mitgliedern leidet. Ludwigsburg hat ein Komitee gegründet, dem alle Partnerschaftsvereine und weitere Vertreter der lokalen Vereine, Organisationen und Bevölkerung angehören. Dank dieses Netzwerkes ist es möglich, dass andere Partnerschaftsvereine die Aufgaben eines Partnerschaftsvereines unterstützen oder übernehmen können, falls dieser gerade eine schwache Besetzung hat.

DStGB: Gibt es eine Unterstützung durch die heimische Wirtschaft?

SÜSS: Die ansässigen Unternehmen werden vor Projekten der Städtepartnerschaften stets kontaktiert. Die Kooperation mit ihnen ist sehr gut und sie unterstützen großzügig verschiedene Projekte. Dabei lassen sie sich auch verschiedene innovative Ideen einfallen wie beispielsweise die Bezahlung der Mitarbeiter für sportliche Betätigung. Das bedeutet, für jeden gelaufenen Kilometer spendet das Unternehmen einen Euro.

DStGB: Gibt es wirtschaftliche Partnerschaften zwischen Unternehmen der Partnerstädte, die der lokalen Wirtschaftsförderung dienen?

SÜSS: Es wurde vielfach versucht, wirtschaftliche Beziehungen zwischen lokalen Unternehmen und Unternehmen der Partnerstadt zu knüpfen. Die Firmen suchen sich ihre Wirtschaftspartner jedoch nach ganz bestimmten Kriterien aus. Oftmals kooperieren dabei Unternehmen in benachbarten Grenzregionen. Die Unternehmen, die in den Partnerstädten in Frage kämen, waren dabei meist nicht kompatibel. So gab es zum Beispiel den Versuch, eine Zweigstelle eines heimischen Unternehmens in der Ukraine zu errichten. Das Unternehmen hätte alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Für die Unternehmen ist dieses fehlende Zusammenpassen ein entscheidendes Ausschlusskriterium für eine solche Wirtschaftspartnerschaft. Der Versuch, solche Beziehungen zu knüpfen, wurde aus diesem Grund aufgegeben.

Dagegen gibt es Programme, mit denen der Austausch von Berufsschulen durch die lokalen Unternehmen unterstützt wird. Für Berufsschüler für Lebensmittelkunde in Jevpatorija besteht daher die Chance, nach Ludwigsburg zu kommen, sich in den Unternehmen umzusehen, und teils besteht sogar die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren.

DStGB: Könnte aus der Städtefreundschaft zur tschechischen Stadt Nový Jicin noch eine offizielle Städtepartnerschaft werden (Zukunft und Erweiterung der Aktivitäten)?

SÜSS: Die Städtefreundschaft zu Nový Jicin kann derzeit nicht in eine offizielle Städtepartnerschaft vertieft werden. Momentan sind die Haushaltsmittel zu knapp, um eine weitere Städtepartnerschaft zu finanzieren. Aus diesem Grund wäre eine Zustimmung durch den



Von links: Reinhard Sommer (RGRE); Caroline Ferrari (Gesandte der Französischen Botschaft in Deutschland); Dr. Rainer Haas (Landrat des Kreises Ludwigsburg, Vizepräsident der Deutschen Sektion des RGRE); Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz (RGRE); Sylvie Lenourrichel (Bürgermeisterin von La Lande-sur-Drôme und französische Präsidentin des Deutsch-Französischen Ausschusses im RGRE)

Gemeinderat nicht zu erwarten. Die Finanzmittel aus den EU-Programmen stellen immer nur eine Teilfinanzierung dar, und der so notwendige Eigenanteil aus den Haushaltsmitteln Ludwigsburgs ist in derzeitiger wirtschaftlicher Lage nicht aufbringbar.

DStGB: Wie werden diese Projekte von der Bevölkerung angenommen?

SÜSS: Bei einer Anfrage an alle Bürger anlässlich des fünfzigsten Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Montbéliard zeigte sich, welche Bedeutung und welcher positiven Einfluss die Erfahrungen im Austausch der Partnerstädte für die Menschen selbst haben. Es wurden Menschen gesucht, die bei der Gründung der Partnerschaft 1950 dabei waren und Erinnerungen an diese erhalten haben. Dabei kamen äußerst bewegende Geschichten ans Tageslicht. Ein Jurist, der in den USA und im angelsächsischen Raum tätig ist, gab an, dass die Teilnahme am allerersten Schüleraustausch in den 1960er-Jahren schließlich seinen weiteren Lebensweg beeinflusst hat. Auch Teilnehmer des ersten Choraustausches in dieser Zeit beschrieben auf ähnliche Weise, dass die während des Austausches gemachten Erfahrungen mit einer anderen Kultur sie grundlegend geprägt haben.

Neue Anforderungen im Rahmen des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007 bis 2013) im Bereich Städtepartnerschaften

ERFAHRUNGSBERICHT VON ANDREA GEHLER

Bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission in Brüssel gehen jedes Jahr rund 3000 Anträge von Kommunen für die Maßnahme 1.1 – Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften und die Maßnahme 1.2 – Netzwerke zwischen Partnerstädten, innerhalb des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ein. Die Messlatte für den Zuschlag dieser EU-Förderung liegt hoch – nur 35 Prozent der Anträge werden von der EACEA genehmigt. In jüngster Zeit machten einige deutsche Kommunen die Erfahrung, dass die Kommission immer weniger die traditionelle bilaterale Bürgerbegegnung mit touristischem Hintergrund im Rahmen von Städtepartnerschaften fördert, sondern zunehmend stärker auf multilaterale, nachhaltige Netzwerke zwischen Städtepartnerschaften unter Auseinandersetzung mit europäischen Sachthemen abzielt. In einem Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Städtepartnerschaften bei der EACEA, Philippe Cova, im Juli 2010 konnte Wissenswertes über die Praxis bei der Auswahl der Projekte sowie über die künftige Programmgeneration in Bezug auf die Städtepartnerschaftsförderung in Erfahrung gebracht werden.

Kriterien bei der Auswahl der Projekte

Anträge auf Städtepartnerschaftsförderung, die bei der EACEA einzureichen sind, werden grundsätzlich von zwei externen Experten aus zwei verschiedenen EU-Ländern geprüft. Unter Zugrundelegung eines Punkteschemas werden die Projekte ausgewählt, wobei von 100 erreichbaren mindestens 65 Punkte – je nach Anzahl der eingereichten Projekte – erreicht werden müssen. Ergibt die Prüfung mehr als 20 Punkte Abweichung zwischen den Prüfern, so tritt ein dritter hinzu. Für die Zuschläge der Projekte gibt es grundsätzlich keinen Länderproporz – es gilt das Wettbewerbsprinzip, das heißt, die besten Projekte werden ausgewählt. Die EACEA verteilt die Punkte bei der Prüfung eines Antrags nach den folgenden Kriterien:

- Bedeutung für die Ziele und Prioritäten des Programms (25 Punkte)
- Relevanz des Projekts und der vorgeschlagenen Methoden (25 Punkte)

- Wirkung der Projekts auf die Teilnehmer und das Netzwerk (15 Punkte)
- Öffentlichkeitswirkung und Folgeaktivitäten (15 Punkte)
- Quantitative Kriterien wie geografische Wirkung und Zielgruppe (20 Punkte)

Ausschlaggebend für den Erfolg eines Antrags ist nicht nur die Berücksichtigung der Programmziele, der jährlichen Themenschwerpunkte, des Umfangs der Einbeziehung der Partner und der lokalen Gemeinschaft in das Projekt, sondern auch die Wirkung auf die Teilnehmer. Die Aktion soll zu einem besseren Verständnis für die EU und zu einem größeren Engagement für die europäische Integration führen, und die Unterstützung der EU unter Verbreitung der Ergebnisse sichtbar machen. Je mehr Länder in das Projekt – insbesondere aus den neuen Mitgliedstaaten – einbezogen werden, desto mehr Punkte gibt es. Wissenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich bisher etwa 80 Prozent des Budgets der Aktion 1 auf meist nur fünf Länder, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Ungarn verteilen. Die Kommission möchte künftig verstärkt andere Städtepartnerschaften aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten gefördert sehen, so dass sich die Förderchancen eines Projektes erhöhen, wenn andere EU-Länder einbezogen werden.

Zunehmende inhaltliche Anforderungen an den Antrag

Es werden immer höhere Anforderungen an den Inhalt des Antrages gestellt. Problematisch ist es daher, wenn Projekte nur auf den kulturellen Dialog und die Auffrischung der Kommunalpartnerschaft abstellen, so die Kommission. Dies reicht für die neue Programmgeneration nicht mehr aus. Reine Folklore und Kulinarisches gehören zwar dazu, erzeugen aber alleine keinen europäischen Mehrwert des Projektes. Immer weniger werden daher Fälle, in denen anlässlich von Volksfesten in erster Linie Folkloregruppen aus der Partnerstadt geladen werden, um den Festumzug zu bereichern. Es soll also auf einem sowieso stattfindenden lokalen Event nicht etwas „Europäisches“ draufgesetzt werden.

Auch die Glaubwürdigkeit des vorgelegten Besuchsprogramms spielt eine große Rolle bei der Bewertung der Projekte. So erscheint es der EACEA zweifelhaft, wenn die Gäste nach einer eintägigen Busanreise nach dem Abendessen noch über europäische Themen diskutieren sollen. Ebenso reicht es nicht mehr aus, Stände aufzubauen und Produkte aus anderen Ländern anzubieten oder nur ein rein touristisch geprägtes Programm anzubieten. Eine inhaltliche, kritische Auseinandersetzung mit Europa ist künftig immer stärker gefordert, wobei die Aktivität der Bürger bei dieser Auseinandersetzung erkennbar sein muss. Dies kann über Workshops, Dialoge, Diskussionsrunden etc. zu Themen mit europäischem Bezug hergestellt werden, wobei das Programm in sich schlüssig sein muss. Wichtig ist auch die Sichtbarkeit des Projektes, die durch Marketing und Pressearbeit erzielt wird. Auch die Nachhaltigkeit ist von großer Bedeutung. Es stellt sich also die Frage, was nach dem Treffen bleibt, ob es einen „follow up“ und eine Umsetzung in der Folgezeit geben wird. Eine solche Perspektive soll schon im Antrag aufgezeigt werden.

Frühe Antragstranchen nutzen

Da die einzelnen, über das Jahr verteilten Antragstranchen sehr unterschiedlich frequentiert sind, insbesondere werden für Maßnahmen im Sommer relativ viele Anträge gestellt, lohnt es sich, eine Maßnahme für den Herbst zu planen, denn in dieser Tranche werden erfahrungsgemäß die wenigsten Anträge gestellt, die Konkurrenz bei der Auswahl der Projekte ist dementsprechend geringer. Da es nun überlappende Tranchen gibt, empfiehlt es sich, einen Antrag so früh wie möglich zu stellen. Der Vorteil ist, dass die Entscheidung der Kommission über die Förderung deutlich vor Maßnahmenbeginn erfolgt, was bei der Kommune zu mehr Planungssicherheit führt. Außerdem kann im Falle einer frühzeitigen Absage nach einer anderen Finanzierungsmöglichkeit wie zum Beispiel Sponsoren, gesucht werden oder ein abgelehnter Antrag nachgebessert und erneut in der nächsten Tranche eingereicht werden.

Verbesserung des Verfahrens

Im Falle einer Ablehnung werden nun auch ausführlichere Begründungen als bisher unter Nennung der erreichten Punktezahl angegeben, damit die

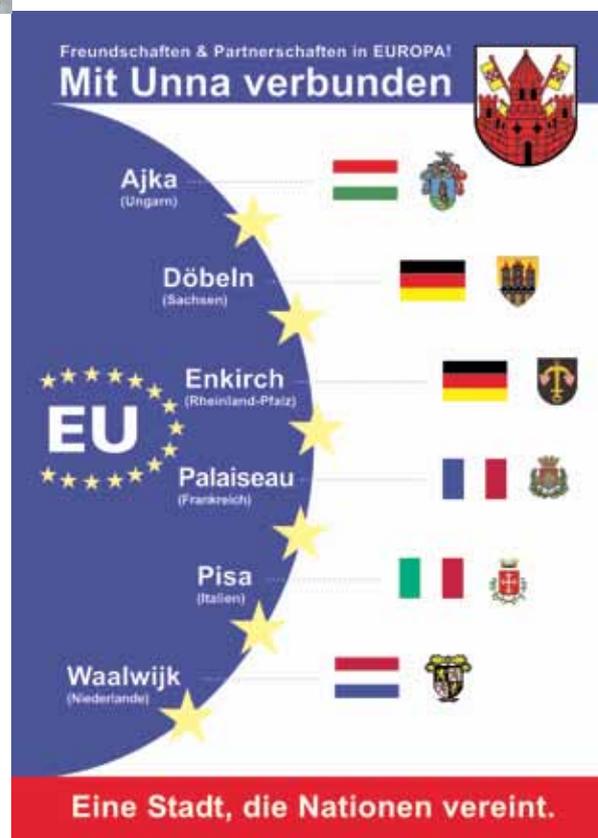
Entscheidung nachvollzogen werden kann und ein Lerneffekt erzielt wird. Erfreulich ist auch, dass die Kommission an weiteren Vereinfachungen des Antrages arbeitet. So soll künftig bei der pauschalen Berechnung der Fördersumme ab 2011 eine Staffelung nach der Anzahl der Teilnehmer erfolgen, was zu einem größeren Spielraum führt und die Abrechnung erleichtert. Auch ist langfristig geplant, dass die Anträge ausschließlich elektronisch zu stellen sind und nicht mehr zusätzlich auf dem Postweg.

Nachhaltige Netzwerkbildung zwischen mehreren Partnerstädten gefordert

In einer zurückliegenden Antragstranche (Antragsfrist 15. Februar 2010) wurden in der Aktion 1, Maßnahme 1.1, europaweit 249 Projekte ausgewählt, davon 45 aus Deutschland. Jedoch erhielten in der Maßnahme 1.2, der thematischen Netzwerkbildung zwischen Partnerstädten, nur wenige Kommunen einen Zuschlag. Da die EACEA künftig stärker auf Netzwerke setzt und sie in diesen die Entwicklung einer thematischen und langfristigen Zusammenarbeit sieht, sollten Kommunen diese Maßnahme



Stadt Unna: Beispiel für funktionierende Freundschaften und Partnerschaften.
Links: Der Friedensstein im Rathaus





In ihrem Bemühen, einen Beitrag zur Entwicklung einer aktiven und partizipativen Unionsbürgerschaft zu leisten, hat auch die Stadt Haren (Ems) intensive Kontakte zu drei Partnerstädten in Europa auf- und ausgebaut. Durch ihr Engagement möchte die Stadt Haren (Ems) den Bürgern eine konkrete Möglichkeit zur Teilnahme und zum persönlichen Engagement im Hinblick auf die europäische Integration bieten. Näheres im Internet: www.haren.de.



stärker nutzen, um die Chancen einer EU-Förderung zu erhöhen. Sicherlich ist es aufwendiger, ein größeres Projekt zu beantragen, weil man mehrere Partner zusammenbringen muss, jedoch sind auch höhere Fördervolumina (bis zu 150000 Euro) erreichbar und die Netzwerktreffen – mindestens drei – können über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren hinweg verteilt werden. Außerdem – das ist gerade für Gemeinden, die nur eine Städtepartnerschaft haben, interessant – können auch die Partner der Partner mit einbezogen werden und Netzwerke somit ohne direkte partnerschaftliche Beziehung erweitert werden. Inhaltlich muss es sich um eine strukturierte, intensive und vielfältige Zusammenarbeit handeln, das heißt, es müssen Projekte vorgelegt werden, in denen eine Reihe von Aktivitäten zum selben Thema geplant sind. Die Aktionen können Bürgerbegegnungen, Sachverständigen-Workshops und Konferenzen sein. Es wird weiterhin erwartet, dass die Projektträger im Rahmen dieser Veranstaltungen Kommunikationswerkzeuge erstellen, die auf die Förderung einer strukturierten und nachhaltigen Bildung dieser thematischen Netzwerke und auf die Verbreitung der Ergebnisse und Aktionen abzielt.

Neue Herausforderungen aber auch Chancen

Im Gespräch mit der EACEA wurde klar, dass die klassische Städtepartnerschaftsförderung den Kinderschuhen entwachsen und eine neue Programmgeneration angebrochen ist, die auch aufgrund der zunehmenden Konkurrenz der Antragsteller zu einer immer höheren Qualität der europäischen Projekte führt. Anträge, die vor ein paar Jahren noch selbstverständlich einen Zuschlag erhalten haben, bleiben heute oft auf der Strecke. Um künftig erfolgreich dabei zu sein, sollte ein Umdenkungsprozess in Gang gesetzt und künftig verstärkt auf größere Netzwerke von Partnerstädten aus mindestens vier Ländern gesetzt werden. Projekte müssen „authentisch“ sein und einen echten europäischen Mehrwert für den Bürger aufweisen. Europa muss durch das Projekt fassbar werden und zwar nicht durch reine Folklore und Kulinarisches – was natürlich den Rahmen zum Programm bilden soll – sondern durch ernsthaft gewollte und auch kritische Auseinandersetzung mit europäischen Themen. So schwer ist das nicht, denn in der Regel kann zu allen lokalen Themen ein europäischer Bezug hergestellt werden, so dass jeder Bürger im Rahmen der Begegnung dazu einen Betrag leisten kann, was letztendlich zum europäischen Mehrwert und zum Erfolg der Maßnahme führen wird.

X. Fördermöglichkeiten und Ehrungen (Auswahl)

A. Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union

1. EINORDNUNG IN AKTION 1 DES EU-PROGRAMMS: „EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER 2007 – 2013“

Das Thema der Aktion 1 des EU-Programms ist die Unterstützung aktiver Bürgerinnen und Bürger für Europa. Dem werden die Städtepartnerschaften und weitere bürgerschaftliche Projekte zugeordnet. Dem Programm stehen für die Jahre 2007 bis 2013 215 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung, davon 45 Prozent für Förderungen von Städtepartnerschaften.

Die Aktion 1 des Programms teilt sich wiederum in zwei Einzelmaßnahmen auf. Die Maßnahme 1 umfasst Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften. Diese werden mit Fördermitteln von 2000 bis maximal 20000 Euro zur Ausrichtung einmal pro Jahr ausgestattet. Die Maßnahme 2 betrifft die Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten.

Vorgaben zur Vergabe der EU-Fördermittel

Die Verwaltung und Vergabe der Mittel erfolgt dezentral mithilfe der „Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA) der Europäischen Kommission. Teilnahmeberechtigt sind EU-Länder sowie alle Mitgliedstaaten der EFTA und des westlichen Balkans, wenn sie die notwendige Vereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben. Möglicher Antragssteller von Zuschüssen der EU ist eine Organisation mit Rechtsstatus (Rechtspersönlichkeit). Dazu gehören Gemeinden oder ihre Partnerschaftsvereine oder -ausschüsse mit Rechtsstatus mit Sitz im teilnehmenden Land.

Die Förderung der EU stellt nur eine Ko-Finanzierung dar. Ein Eigenanteil der Ausgaben muss durch Antragssteller bereitgestellt werden. Davon ausgenommen sind jedoch die Bürgerbegegnungen. Bei der Beantragung sind die Antragsfristen zu beachten.

Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Christine Wingert-Beckmann

Weberstraße 59a, 53113 Bonn

Tel. 0228 20167-21, Fax 0228 20167-32

E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de

Internet: www.kontaktstelle-efbb.de

Christine Wingert-Beckmann, Tel. 0228 20167-29

E-Mail: wingert@kontaktstelle-efbb.de

Monika Lühn, Tel. 0228 20167-21

E-Mail: luehn@kontaktstelle-efbb.de

Negar Pourrezaie-Khaligh, Tel. 0228 20167-32

E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de

Antragshilfen im Rahmen von

„Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007 - 2013“

Die Organisation des Programms wird durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) im Referat P7 „Citizenship“ übernommen. Antragsformulare können unter folgender URL heruntergeladen werden: http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2010/call_action1_11_2010_en.php#3

Kontaktdaten

Deutschland

Ines Spengler, Koordinatorin

Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln

Tel. 0221 3771313, Fax 0221 3771128

E-Mail: ines.spengler@staedtetag.de

Beauftragte des Twinning-Projekts des CEMR

CEMR WORKING GROUP ON TWINNING

Vorsitz: Mr. Janusz Marszalek (Mayor of Oswiecim/ Poland)

Generalsekretär: M. Frédéric Vallier

Director of Citizenship and International Cooperation:

Mme Sandra Ceciari

Project Officer Citizenship: Mlle Manuella Portier

15 rue de Richelieu, 75001 Paris (F)

Tel. +33-1-44 50 59 59, Fax +33-1-44 50 59 60

E-Mail: cemr@ccre.org

2. EU-AKTIONSPROGRAMM „JUGEND IN AKTION“

Dies ist ein weiteres EU-Programm, das sich auch für die Förderung von Aktivitäten im Rahmen von kommunalen Partnerschaften eignet. Es richtet sich jedoch speziell an Jugendliche im Alter von 15 bis 28 Jahren.

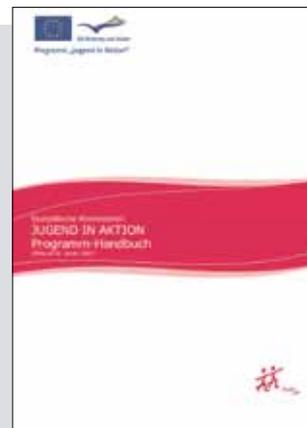
„Jugend in Aktion“ ist in fünf Aktionsbereiche gegliedert. Die Aktion 1 „Jugend für Europa“ beinhaltet

Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen und Projekte der partizipativen Demokratie. Der europäische Freiwilligendienst ordnet sich in Aktion 2 ein. Den Titel „Jugend in der Welt“ trägt die Aktion 3, die sich mit der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern des erweiterten Europas und mit der Zusammenarbeit mit anderen Ländern beschäftigt. Unterstützungssysteme für junge Menschen innerhalb der Aktion 4 sollen der Förderung von Einrichtungen,

die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind (NGOs), dienen. Darüber hinaus wird in dieser Aktion das Europäische Jugendforum unterstützt und die Ausbildung und Vernetzung von Akteuren in der Jugendarbeit gefördert. Hierzu zählen ebenfalls Informationsmaßnahmen für junge Menschen und in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätige. Die fünfte Aktion zur Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich zielt auf Jugendseminare und jugendbezogene Veranstaltungen während der kommenden EU-Präsidentschaften ab, und soll Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und des Kenntniserwerbs im Jugendbereich ankurbeln. Dieses EU-Aktionsprogramm wird von der deutschen Agentur „Jugend für Europa“ betreut.

JUGEND für Europa

Godesberger Allee 142 - 148, 53175 Bonn
Tel. 0228 9506220, Fax 0228 9506222
E-Mail: jfe@jfe-Mail.de
Internet: <http://www.jugend-in-aktion.de>



Die Hansestadt Rostock unterhält innerhalb der EU Städtepartnerschaften mit Stettin in Polen seit 1957, Turku an der Südwestküste Finnlands seit 1959, Varna am Schwarzen Meer in Bulgarien seit 1966, Dünkirchen in Frankreich seit 1960, der lettischen Hauptstadt Riga seit 1961, der Freien Hansestadt Bremen seit 1987, Antwerpen in Belgien seit 1963, Århus in Dänemark seit 1964 und Göteborg, Schweden, seit 1965. Außerhalb der EU bestehen Städtepartnerschaften mit Bergen in Norwegen seit 1965, Raleigh, der Hauptstadt des US-Bundesstaats North Carolina in den USA seit 2001, Rijeka, Kroatien, seit 1966, und in China mit der Hafenstadt Dalian seit 1988.

Quelle und weitere Informationen: www.gemo-netz.de/rostock/links_info/Stadtpartnerschaft/Stadtpartnerschaft.php



B. (Bi-) Nationale Fördermöglichkeiten

(Nationale Regierungsprogramme, Stiftungen, Verbände, Industrie etc.)

1. Bengo: Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit

Die Beratungsstelle Bengo mit Sitz in Bonn hilft privaten Organisationen aus dem In- und Ausland, über öffentliche Förderquellen – vor allem des BMZ und der Europäischen Union – Projekte in Entwicklungsländern zu realisieren. Auch Kommunen, als Co-Antragsteller, werden hier beraten.

Noeggerathstraße 15, 53111 Bonn
Postfach 76 32, 53076 Bonn
Tel. 0228 83 001-0, Fax 0228 83 001-20
Internet: www.bengo.de

2. Deutsch-Französisches Jugendwerk

Zur Förderung des deutsch-französischen Jugendaustausches zwischen Jugendorganisationen, Sportverbänden, Sprachzentren, Berufsbildungseinrichtungen, Organisationen und Gewerkschaften, Schulen und Universitäten, Gemeinden und Partnerschaftskomitees wurde das Deutsch-Französische Jugendwerk im Jahre 1963 gegründet.

Deutsch-Französisches Jugendwerk
Molkenmarkt 1, 10 179 Berlin
Verantwortliche: Dr. Eva Sabine Kuntz
und Béatrice Angrand
Tel. 030 288 757-0, Fax 030 288 757 -88

3. Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) wurde im Jahre 1991 durch die Regierungen von Deutschland und Polen gegründet. Ziel ist die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches wie beispielsweise mithilfe von Begegnungen zwischen jungen Deutschen und Polen, Praktika, Fortbildungsveranstaltungen, Gedenkstättenfahrten, Publikationen, Medien usw. Im Zuge dessen können Mittel für Sprachkurse, Journalistenprogramme, Tagungen und Seminare verwendet werden.

Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Friedhofsgasse 2, 14473 Potsdam
Tel. 0331 284790, Fax 0331 297527
E-Mail: buer0@dpjw.org
Internet: www.dpjw.org/

4. Deutsche Sportjugend

Die Deutsche Sportjugend veranstaltet vor allem internationale Jugendbegegnungen und Workcamps. Sie beteiligt sich am "Ready for Healthy Children in Sound Communities"-Projekt gemeinsam mit europäischen Partnern im Sportförderprogramm. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) nach dessen Richtlinien Aktivitäten im Bereich der Internationalen Jugendarbeit im Sport. Die Deutsche Sportjugend ist als mitverantwortliche Zentralstelle (MVZ) für die Vergabe dieser Mittel beauftragt, die interessierte Verbände und Vereine beantragen können.

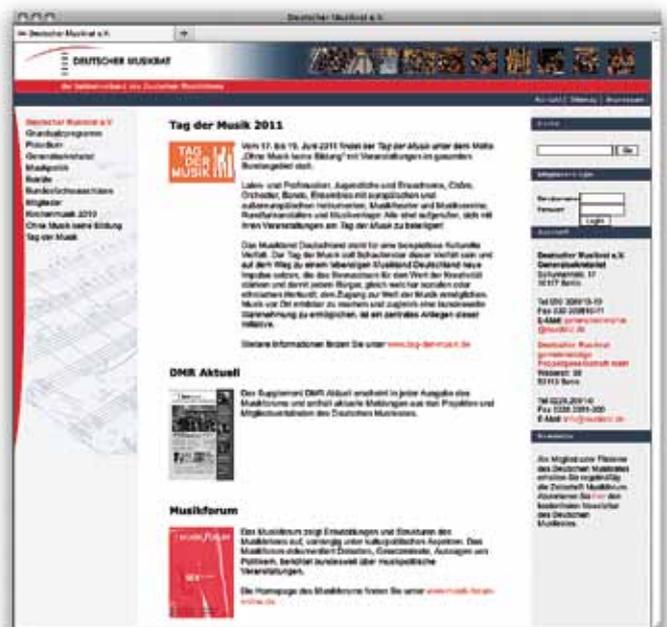
Deutsche Sportjugend, Stefan Jung
Tel. 069 6700332
E-Mail: jung@dsj.de



5. Deutscher Musikrat

Der Deutsche Musikrat baut internationale Zusammenarbeit durch Beteiligung an Programmen des Internationalen wie des Europäischen Musikrates auf.

Deutscher Musikrat e.V., Generalsekretariat
Schumannstraße 17, 10117 Berlin
Tel. 030 30881010, Fax 030 30881011
E-Mail: generalsekretariat@musikrat.de



6. Goethe-Institut

Durch das Goethe-Institut werden Gastspielreisen und Austauschvorhaben im kulturellen Bereich veranstaltet. Die Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben im Ausland und musikpädagogische Projekte in Entwicklungs- und Transformationsländern können ebenso mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Im Gegenzug sind auch Gastspielreisen von Musikensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern nach Deutschland und Informations- und Fortbildungsaufenthalte ausländischer Musikerinnen und Musiker in Deutschland förderbar. Dieser internationale musikalische Jugendaustausch ordnet sich in den Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes ein. Jedes Jahr findet ein Probespiel für das Jugendsinfonieorchester der Europäischen Union (EUYO) in Deutschland statt.

Goethe-Institut e. V.

Dachauer Straße 122, 80637 München

Tel. 089 15921-0

E-Mail: info@goethe.de

Internet: www.goethe.de

7. Robert Bosch Stiftung GmbH

Die Robert Bosch Stiftung unterstützt die deutsch-polnisch-tschechische Initiative zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Es gibt einen Förderwettbewerb für grenzüberschreitende Kooperationen von Bürgerinitiativen in deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Kommunalpartnerschaften.

Robert Bosch Stiftung GmbH

Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart

Postfach 10 06 28, 70005 Stuttgart

Tel. 0711 46084-0, Fax 0711 46084-94

Internet: www.bosch-stiftung.de

8. IPZ

Das Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit in Bonn bietet Seminare und Konferenzen zum Thema der Partnerschaftsarbeit an. Termine und Anmeldeformulare sind auf der Internetseite zu finden.

Institutsleiter: Dietmar M. Woesler

Adenauerallee 176, 53113 Bonn

Tel. 0228 486180, Fax 0228 486594

E-Mail: ipz-bonn@t-online.de

Internet: www.ipz-bonn.de

9. Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit (VIZ)

Die Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit (VIZ) ist der Zusammenschluss der Mittlerorganisationen für Auswärtige Kulturpolitik, die im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Informationspolitik, des wissenschaftlichen Austausches und der Entwicklungspolitik tätig sind und mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit

Ahr-Straße 45, 53175 Bonn

Tel. 0228 302264, Fax 0228 302270

E-Mail: lange@wzbonn.de

10. Kommunalpartnerschaftsportal Baden-Württemberg

Das kommunale Partnerschaftsportal Baden-Württemberg bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, ihren partnerschaftlichen Austausch zu optimieren. Nach erfolgreicher Registrierung stehen dem Nutzer zahlreiche Funktionen zur Verfügung. Neben aktuellen Neuigkeiten zum Thema „kommunale Partnerschaften“ finden sich auf dem Onlineportal Listen und Kartenmaterial von vorhandenen Städtepartnerschaften. Des Weiteren wird der Nutzer in einer gesonderten Rubrik über Fördermöglichkeiten informiert.

Hervorzuheben ist die Option „Partnerschaftssuche“, welche es ermöglicht, Kommunen zu finden, die ein ähnliches Profil aufweisen.

Internet: www.kommunalpartnerschaften-bw.de

C. Weitere Netzwerke

1. Eurocities: Netzwerk europäischer Großstädte

Square de Meeûs 1, B-1000 Brussels
Tel. +32 2 552 08 88, Fax +32 2 552 08 89
E-Mail: info@eurocities.eu
Internet: www.eurocities.org

2. Union of Baltic Cities: Netzwerk der Ostseestädte

Waly Jagiellonskie 1, 80-853 Gdansk, Polen
Tel. +48 58 301 09 17, Fax +48 58 301 76 37
Internet: www.ubc.net

3. UCLG – United Cities and Local Governments

United Cities and Local Governments
World Secretariat
Carrer Avinyó, 15, 08002 Barcelona (España)
Tel. + 34 933 428 750, Fax + 34 933 428 760
E-Mail: info@cities-localgovernments.org

4. Les Rencontres (Association of European Cities and Regions for Culture)

Les Rencontres
8 villa d'Alésia, F-75014 Paris
Tel. +33 1 56 54 26 36, Fax +33 1 45 38 70 13
Internet: www.lesrencontres.org/

5. Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung (betreibt eine internationale Jugendbegegnungsstätte und eine europäische Akademie)

Krzyzowa 7, 58-112 Grodziszczce (Polen)
Tel. +48-74-8500-200; +48-694 972 160
Fax +48-74-8500-305
E-Mail: recepcja@krzyzowa.org.pl
Internet: www.krzyzowa.org.pl

6. CLRAE:

Der „Congress of Local and Regional Authorities of Europe“ ist ein beratendes Organ des Europarates mit Repräsentanten lokaler und regionaler Autoritäten. Auszeichnung von Partnerschaftsarbeit durch den Europarat
Internet: www.coe.int/t/congress/default_en.asp

7. Deutsch-französische Beziehungen

Deutsch-Französischer Ausschuss im RGRE
(Rat der Gemeinden und Regionen Europas)
Europabüro des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes
Dr. Klaus Nutzenberger
Avenue des Nerviens, 9-31, B-1040 Bruxelles
Tel. +32 (0)2 740 16 40
E-Mail: klaus.nutzenberger@eurocommunal.eu
Deutsch-Französische Gesellschaft Berlin e. V.
Villa Wuttke, Derfflingerstraße 8, 10785 Berlin
Tel. 030 265536-77, Fax 030 265536-7

8. Deutsch-polnische Beziehungen

Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit
Büro Berlin, Albrechtstraße 22, 10117 Berlin
Tel. 030 27908-775, Fax 030 27908-774
Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesverband e. V.
Schillerstraße 59, 10627 Berlin
Tel. 030 26931460, Fax 030 26551631
Deutsch-Polnischer Ausschuss im RGRE
(Rat der Gemeinden und Regionen Europas)
Europabüro des Deutschen Landkreistags
Friederike Knop
Avenue des Nerviens, 9-31, B-1040 Bruxelles
Tel. +32 2 740 16 33
E-Mail: friederike.knop@landkreistag.de

9. Deutsch-russische Beziehungen

Petersburger Dialog
Koordinator für die deutsch-russische
zwischen-gesellschaftliche Zusammenarbeit
Auswärtiges Amt, 11013 Berlin
Tel. 030 5000-1551, Fax 030 5000-5-1551
Bundesverband Deutscher
West-Ost-Gesellschaften e.V.
Friedrichstraße 176-179, Zi. 618, 10117 Berlin
Tel. 030 20455-120, Fax 030 20455-118

Mittlerorganisationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Goethe-Institut (GI)
Haus der Kulturen der Welt (HKW)
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)

D. Auslobung von Preisen

Preis „Goldene Sterne der Partnerschaft“ (EU-Kommission)

Die jährliche Verleihung von der Generaldirektion Bildung und Kultur der EU-Kommission ehrt Aktionen oder Projekte mit ausgezeichneter Qualität und die am besten zur Stärkung der europäischen Staatsbürgerschaft beigetragen und Beispiele guter Praxis gezeigt haben.

(E-Mail: sophie.andersson@ec.europa.eu)

Europapreis für Städtepartnerschaften des Europarats

Die vier Auszeichnungsstufen des Europadiploms, der Ehrenfahne, der Ehrenplakette und der eigentliche Europapreis werden durch den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft der Parlamentarischen Versammlung in einem speziellen Unterausschuss für den Europapreis ausgewählt. Bisher wurden 56 Städte mit dem Europapreis, 123 mit der Ehrenplakette, 900 mit der Ehrenfahne, mehr als 400 Gemeinden mit dem Europadiplom ausgezeichnet. Die Kontaktperson im Europarat ist Anne-Marie Menger im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft der Parlamentarischen Versammlung.

(E-Mail: anne-marie.menger@coe.int)

Wettbewerb deutsch-tschechischer Städtepartnerschaften

Der Wettbewerb des Deutsch-Tschechischen Informationszentrums (IDOR) wird im Auftrag des Koordinierungsrates des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums ausgeschrieben.

IDOR: Sitz in Rehau und Bayerisch Eisenstein/Železná Ruda.

(Tel. 09283-898284, E-Mail: info@idor.org)

Unesco Cities for peace Prize

Dieser Preis widmet sich Städten, die soziale Kohäsion und die Entwicklung urbaner Harmonie erfolgreich umgesetzt haben.

Ms Saori Terada – UNESCO CLT/CPD

E-Mail: s.terada@unesco.org

1, rue Miollis, 75732 Paris Cedex 15, France

E. Kontaktdaten der Kammern und Wirtschaftsverbände

1. Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel. 030 20308-0, Fax 030 20308-1000

Internet: www.kooperationsboerse.ihk.de/kdbdiht.asp

2. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel. 030 2028-0

E-Mail: europapolitik@bdi.eu; info@bdi.eu

Internet: www.bdi.eu

Bisher in dieser Reihe erschienen

No.103	Bildung ist Zukunft!	4/2011
No.102	Klimaschutz jetzt! Städte und Gemeinden gehen voran Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010	3/2011
No.101	Wirtschaftsfaktor Alter und Tourismus	1-2/2011
No.100	Rettet die lokale Demokratie! – Bilanz 2010 und Ausblick 2011 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2011
No. 99	Mehr Breitband für Deutschland Ein Praxisleitfaden für Kommunen im ländlichen Raum	11/2010
No. 98	Bundesweiter Städtewettbewerb Mission Olympic Gesucht: Deutschlands aktivste Stadt! (Bestellungen von Print-Exemplaren ausschließlich beim Organisations- büro Mission Olympic, E-Mail: info@mission-olympic.de)	6/2010
No. 97	Auslaufende Konzessionsverträge – Ein Leitfaden für die kommunale Praxis	6/2010
No. 96	Wachstum nur mit starken Städten und Gemeinden – Bilanz 2009 und Ausblick 2010 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2010
No. 95	Archivierung von digitalen Ressourcen im kommunalen Bereich	11/2009
No. 94	Repowering von Windenergieanlagen – Kommunale Handlungs- möglichkeiten – Ersetzen von Altanlagen durch moderne Windenergieanlagen als Chance für die gemeindliche Entwicklung	10/2009
No. 93	Kleine Kommunen groß im Klimaschutz Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Klimaschutzkommune 2009“	9/2009
No 92	Öffentliche Beleuchtung – Analyse, Potenziale und Beschaffung	7-8/2009
No 91	Alkoholprävention in den Städten und Gemeinden	7-8/2009
No 90	Vergaberecht 2009	4/2009
No 89	Gemeindliche Sozialpolitik	4/2009
No 88	Leitfaden „Stärkung der kommunalen Infrastruktur durch Kooperationen von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen	3/2009
No 87	Krise als Chance nutzen – Bilanz 2008 und Ausblick 2009 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2009
No 86	Naturschutz und Lebensqualität in Städten und Gemeinden – Gute Beispiele aus dem Wettbewerb	1-2/2009
No 85	Spicken erlaubt – nicht verzetteln bei der Bildungsreform. Sonderdruck des DStGB-Innovators Club	12/2008
No 84	Aufgaben, Organisation und Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung – Umfrage zur Wirtschaftsförderung in kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter 50 000 Einwohnern	11/2008
No 83	Wege zum nachhaltigen Flächenmanagement – Themen und Projekte des Förderschwerpunkts REFINA	9/2008
No 82	Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben nach der Energierechtsreform 2005 – Hinweise für die kommunale Praxis – 2. Auflage	9/2008
No 81	Grundsicherung für Arbeitsuchende unter einem Dach Zur Strukturierung der SGB II-Verwaltung ohne Grundgesetzänderung (nur online verfügbar)	6/2008
No 80	Breitbandanbindung von Kommunen – 2. Auflage Durch innovative Lösungen Versorgungslücken schließen	5/2008
No 79	Kommunale Immobiliengeschäfte und Ausschreibungspflicht Rechtsprechung, Praxishinweise und aktuelle Gesetzesvorhaben	4/2008
No 78	Doppik in den kommunalen Haushalten – Auswirkungen auf die Kreisumlage	4/2008
No 77	Politik für die Ländlichen Räume (nur online verfügbar)	3/2008
No 76	Städte und Gemeinden aktiv für den Naturschutz Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“	3/2008



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030 77307-0
Telefax 030 77307-200
E-Mail: dstgb@dstgb.de
Internet: www.dstgb.de



NEU

dstgb.de für unterwegs

Mit der DStGB-App auf einen
Blick die wichtigsten Themen in
Wort und Bild direkt auf
Ihrem Mobiltelefon.



Konzeption und Druck:
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50
E-Mail: info@winkler-stenzel.de · Internet: www.winkler-stenzel.de